

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Konzern-Kapitalflussrechnung

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

Anhang zum Konzernabschluss

Konzernabschluss 2017

## Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der paragon AG, Delbrück, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (IFRS)

In TEUR	Anhang	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
<b>Umsatzerlöse</b>	(10), (42)	<b>124.823</b>	<b>102.790</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	1.379	1.086
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		- 1.138	- 924
Andere aktivierte Eigenleistungen	(12)	16.388	15.317
Gesamtleistung		141.452	118.269
<b>Materialaufwand</b>	(13)	<b>- 71.226</b>	<b>- 57.741</b>
<b>Rohhertrag</b>		<b>70.226</b>	<b>60.528</b>
Personalaufwand	(14)	- 35.262	- 29.248
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(16)	- 9.390	- 7.126
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(20)	- 5	- 37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	- 17.936	- 15.188
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>		<b>7.633</b>	<b>8.929</b>
Finanzerträge	(17)	13	2
Finanzierungsaufwendungen	(17)	- 4.396	- 3.169
<b>Finanzergebnis</b>		<b>- 4.383</b>	<b>- 3.167</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>3.250</b>	<b>5.762</b>
Ertragsteuern	(18)	- 3.907	- 2.201
<b>Konzernergebnis</b>		<b>- 657</b>	<b>3.561</b>
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	(19)	- 0,15	0,84
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	(19)	- 0,15	0,84
Durchschnittlich im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)	(19)	4.526.266	4.217.658
Durchschnittlich im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)	(19)	4.526.266	4.217.658

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung der paragon AG, Delbrück, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (IFRS)

In TEUR	Anhang	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
<b>Konzernergebnis</b>		<b>- 657</b>	<b>3.561</b>
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	(32)	- 7	- 142
Rücklage aus Währungsumrechnung		- 613	- 245
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>- 1.277</b>	<b>3.174</b>

### Zuordnung des Jahresüberschuss auf Anteile anderer Gesellschafter:

Eigentümer paragon Konzern	- 4.531
Nicht beherrschende Anteile	3.874

### Zuordnung des Gesamtergebnisses auf Anteile anderer Gesellschafter:

Eigentümer paragon Konzern	- 4.743
Nicht beherrschende Anteile	3.466

## Konzernbilanz der paragon AG, Delbrück, zum 31. Dezember 2017 (IFRS)

In TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	60.027	37.188
Geschäfts- oder Firmenwert	(21)	7.410	843
Sachanlagen	(22)	36.360	37.378
Finanzanlagen	(23)	326	326
Sonstige Vermögenswerte		90	88
Aktive latente Steuern	(18)	7.574	0
		<b>111.787</b>	<b>75.823</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	(24)	17.344	13.716
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	32.662	8.377
Ertragsteueransprüche		22	1.210
Sonstige Vermögenswerte	(26)	4.206	2.149
Flüssige Mittel	(27)	145.826	14.278
		<b>200.060</b>	<b>39.730</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>311.847</b>	<b>115.553</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	(28)	4.526	4.526
Kapitalrücklage	(28)	15.165	15.165
Anteile anderer Gesellschafter	(28)	57.918	0
Neubewertungsrücklage	(28)	- 915	- 908
Gewinn- / Verlustvortrag		106.048	12.867
Konzernergebnis		- 4.530	3.561
Währungsdifferenzen		- 1.150	- 537
		<b>177.062</b>	<b>34.674</b>
<b>Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finance Lease	(29)	1.402	2.215
Langfristige Darlehen	(30)	16.350	20.369
Langfristige Anleihen	(31)	49.566	13.186
Sonderposten für Investitionszuwendungen	(34)	1.005	1.092
Latente Steuern	(18)	17.054	5.475
Rückstellungen für Pensionen	(32)	3.001	2.516
		<b>88.378</b>	<b>44.853</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Finance Lease	(29)	1.067	998
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	(30)	4.588	12.413
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.492	16.383
Kurzfristige Anleihe	(31)	13.363	0
Sonstige Rückstellungen	(35)	220	18
Ertragsteuerschulden	(36)	34	82
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(33)	9.643	6.132
		<b>46.407</b>	<b>36.026</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>311.847</b>	<b>115.553</b>

## Konzern-Kapitalflussrechnung der paragon AG, Delbrück, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (IFRS)

In TEUR	Anhang	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>3.250</b>	<b>5.762</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		- 9.390	7.126
Finanzergebnis		4.383	3.167
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		1.420	198
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		1.541	312
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen		- 88	- 88
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		48	- 1.425
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		- 26.343	1.379
Abwertung immaterieller Vermögenswerte		5	37
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		- 3.628	- 2.499
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		4.809	6.169
Gezahlte Zinsen		- 4.396	- 3.169
Ertragsteuern		1.239	- 171
<b>Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit</b>	<b>(42)</b>	<b>- 8.370</b>	<b>16.798</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		496	110
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		- 4.705	- 7.709
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		- 17.097	- 14.398
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		- 15.945	- 1.155
Erhaltene Zinsen		13	2
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>(42)</b>	<b>- 37.238</b>	<b>- 23.150</b>
Ausschüttungen an Anteilseigner		- 1.132	- 1.029
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		- 12.328	- 3.796
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		959	4.757
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finance Leasing		- 1.007	- 883
Mittelzufluss aus Eigenkapitalzuführungen		142.376	13.127
Nettozufluss aus der Aufnahme von Anleihen		48.287	0
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(42)</b>	<b>177.155</b>	<b>12.176</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<b>131.547</b>	<b>5.824</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		14.278	8.454
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(27), (42)	145.826	14.278

## Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals der paragon AG, Delbrück, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (IFRS)

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	BILANZGEWINN			Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	Anteile anderer Gesellschafter	
1. Jan. 2016	4.115	2.450	- 766	- 292	13.896	0	0	19.402
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	3.561	0	3.561
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	- 142	0	0	0	0	- 142
Währungsumrechnung	0	0	0	- 245	0	0	0	- 245
Sonstiges Ergebnis	0	0	- 142	- 245	0	0	0	- 387
Gesamtergebnis	0	0	- 142	- 245	0	3.561	0	3.174
Kapitalerhöhung	411	12.715	0	0	0	0	0	13.126
Ausschüttung	0	0	0	0	- 1.029	0	0	- 1.029
31. Dez. 2016	4.526	15.165	- 908	- 537	12.867	3.561	0	34.674

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	BILANZGEWINN			Gesamt
					Gewinnvortrag	Konzernergebnis	Anteile anderer Gesellschafter	
1. Jan. 2017	4.526	15.165	- 908	- 537	16.428	0	0	34.674
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	- 4.531	3.874	- 657
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	0	0	- 7	0	0	0	0	- 7
Währungsumrechnung	0	0	0	- 613	0	0	- 407	- 1.020
Sonstiges Ergebnis	0	0	- 7	- 613	0	0	- 407	- 1.027
Gesamtergebnis	0	0	- 7	- 613	0	- 4.530	3.466	- 1.684
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	90.752	0	54.452	145.204
Ausschüttung	0	0	0	0	- 1.132	0	0	- 1.132
31. Dez. 2017	4.526	15.165	- 915	- 1.150	106.048	- 4.530	57.918	177.063



# Anhang zum Konzernabschluss 2017

# Anhang zum Konzernabschluss 2017

## **(1) Allgemeine Angaben**

Die paragon Aktiengesellschaft (paragon AG oder paragon) mit Sitz in Delbrück, Artegastraße 1, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Aktien der paragon AG werden seit 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse im geregelten Markt, Segment Prime Standard, gehandelt. Die paragon AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 6726). paragon entwickelt und produziert elektronische Komponenten sowie Sensoren für die Automobilindustrie.

Der Vorstand der paragon AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und den zusammengefassten Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 am 12. März 2018 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der paragon AG werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.paragon.ag](http://www.paragon.ag)) abrufbar sein.

## **(2) Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)**

Der Konzernabschluss der paragon AG zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

## **(3) Going Concern**

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

#### (4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch den Vorstand und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgt am 12. März 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt ergaben sich noch folgende wesentliche Ereignisse:

Am 19. Januar 2018 hat die Gesellschaft einen Kaufvertrag über ein Grundstück in Delbrück unterzeichnet. Eine Eintragung einer Grundschuld zu diesem Grundstück erfolgte am 22. Januar des Jahres. Die Zahlung des Kaufpreises steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Delbrück und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Flächennutzungsplans.

#### (5) Neue Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer Standards

Bis zum 31. Dezember 2017 waren folgende überarbeitete und neue Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRSIC durch die EU übernommen und mussten erstmalig verpflichtend angewendet werden:

- Das IASB hat am 13. Januar 2016 den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leases veröffentlicht. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Für alle Leasingverhältnisse erfasst der Leasingnehmer in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen vorzunehmen. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrunde liegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Zu den Leasingzahlungen gehören die festen Zahlungen, variable Zahlungen soweit diese index-basiert sind, erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien und ggf. der Ausübungspreis von Kaufoptionen und Pönalen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverträgen. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird, was grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags führt. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände von geringem Wert gibt es Erleichterungen bei der Bilanzierung. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften

des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen. IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Lease-back-Transaktionen.

Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 31. Oktober 2017. Die Gesellschaft wird den neuen Standard im Geschäftsjahr 2019 umsetzen. Derzeit wird erwartet, dass es zu einer Bilanzverlängerung und unwesentlichen Ergebniseffekten auf die Ertragslage führen wird.

- Das IASB hat am 12. April 2016 Änderungen an IFRS 15 – Clarifications to IFRS 15 veröffentlicht. Diese sind Ausfluss aus den Erörterungen bzw. Diskussionen der Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG), die gemeinsam vom IASB und dem US-amerikanischen Standardsetter FASB zur Diskussion von Anwendungs-/Implementierungsfragen gegründet wurde. Da die Diskussionen selbst keine Rechtsverbindlichkeit entfalten, bedarf es einer Umsetzung im Standardsettingprozess. Der IASB hat im Januar 2016 seinen Rückzug aus der TRG bekanntgegeben, d. h. IFRS 15 wird (vor Inkrafttreten) keinen weiteren Änderungen mehr unterworfen.

Die nunmehr beschlossenen Änderungen betreffend die Vorgaben in IFRS 15 umfassen folgende Punkte:

##### Identifizierung von Leistungsverpflichtungen

Die Identifikation von Leistungsverpflichtungen eines Unternehmens soll anhand eigenständig abgrenzbarer Zusagen von Waren oder Dienstleistungen erfolgen. Zwecks Klarstellung erfolgt die Aufnahme weiterer Beispiele zur Erläuterung der Eigenständigkeit von Leistungsverpflichtungen.

### Prinzipal-Agenten-Beziehungen

Ob ein Unternehmen bei der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte als Prinzipal oder Agent handelt, ist anhand der neuen Regelungen in IFRS 15.B34ff festzustellen.

Die Beurteilung der Frage nach dem Handeln als Prinzipal oder Agent erfolgt an der Möglichkeit zur Kontrolle (control) der Waren/Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden. Die Indikatoren aus IFRS 15.B37 zur Klärung, ob ein Unternehmen in eigener Sache oder als Agent handelt, ähneln den bisherigen Indikatoren aus IAS 18.A21 und umfassen u. a. die Frage, ob das vor dem Transport oder bei Rückgabe das Bestandsrisiko (inventory risk) trägt oder den Absatzpreis der Leistung/der Ware bestimmen kann.

Ebenfalls erfolgt eine Anpassung der bestehenden Anwendungsleitlinien und Änderung bzw. eine Erweiterung der bestehenden Beispiele.

### Lizenzvereinbarungen

Wird eine Lizenz erteilt, die von anderen Waren oder Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist, ist anhand der vertraglichen Vereinbarung zu differenzieren, ob eine zeitraum- oder zeitpunktbezogene Erlösrealisation stattfindet. Es wurden neue Leitlinien in IFRS 15.B59A eingeführt, die klarstellen sollen, wann ein immaterieller Vermögenswert bedeutsam (significantly) verändert wird. Eine maßgebliche Veränderung liegt danach vor, wenn die Form oder sich die Funktionsweise bedeutsam verändert oder sich die Nutzungserwartung ändert.

Die Klarstellungen zu IFRS 15 sind wie der Standard verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 31. Oktober 2017. Die Gesellschaft wird den neuen Standard im Geschäftsjahr 2018 umsetzen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr eine Analyse der Kundenverträge vorgenommen. Die Analyse ergab, dass keine wesentlichen kombinierten Kundenverträge im Konzern bestehen. Die Gesellschaft erwartet aus der Erstanwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage.

- Der IASB hat am 12. September 2016 Änderungen an IFRS 4 mit dem Titel Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts veröffentlicht. Die mit den Änderungen an IFRS 4 eingeführten Ansätze Overlay Approach und Deferral Approach sind erstmals zeitgleich mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (d. h. 1. Januar 2018) anzuwenden, der Deferral Approach jedoch bis höchstens 2021.

Mit den Änderungen an IFRS 4 sollen die Bedenken aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 4 und IFRS 9 adressiert werden. Folgende Bedenken wurden zuvor an den IASB herangetragen:

Die aus den unterschiedlichen Erstanwendungszeitpunkten resultierenden Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung sind möglicherweise von Abschlussadressaten schwer zu verstehen oder nachzuvollziehen. Entscheidungen hinsichtlich der Anwendung der neuen Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften in IFRS 9 hängen von den endgültigen Entscheidungen des Versicherungsstandards ab und sind demnach ohne vorherige Kenntnis schwer zu treffen.

Die vom IASB im September 2016 veröffentlichten Änderungen an IFRS 4 beinhalten die beiden folgenden optionalen Ansätze:

Der Deferral Approach ermöglicht Unternehmen, sofern dessen Aktivitäten vorherrschend mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, die Anwendung von IFRS 9 bis höchstens zum 1. Januar 2021 zu verschieben und bis dahin weiterhin IAS 39 anzuwenden.

Alternativ kann ein Unternehmen vom Overlay Approach Gebrauch machen, wenn es erstmals IFRS 9 anwendet. Dies erlaubt Unternehmen, temporäre Volatilitäten, die aus der Anwendung von IFRS 9 vor der Anwendung von IFRS 17 entstehen, nicht in der GuV zu zeigen, sondern ins OCI zu buchen. Dies gilt für Finanzinstrumente, die nach IFRS 9, nicht aber nach IAS 39, erfolgswirksam zum Fair Value bewertet würden.

Die mit den Änderungen an IFRS 4 eingeführten Ansätze Overlay Approach und Deferral Approach sind erstmals zeitgleich mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ab 1. Januar 2018 anzuwenden, der Deferral Approach jedoch bis höchstens 2021. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 3. November 2017. Es ergaben sich keine Änderungen auf den Konzernabschluss.

- Im Rahmen seiner Initiative zu Angaben hat das IASB am 29. Januar 2016 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung veröffentlicht. Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Nach den Änderungen hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (z. B. Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften).

Anzugeben sind Zahlungswirksame Veränderungen, Änderungen aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Unternehmen, Währungskursbedingte Änderungen, Änderungen der beizulegenden Zeitwerte und übrige Veränderungen.

Das IASB schlägt vor, die Angaben in Form einer Überleitungsrechnung vom Anfangsbestand in der Bilanz bis zum Endbestand in der Bilanz darzustellen, lässt aber auch andere Darstellungen zu. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Im Jahr der Erstanwendung brauchen Vorjahresvergleichsangaben nicht gemacht zu werden. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 6. November 2017. Die notwendigen Angaben wurden von der Gesellschaft bestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernabschluss.

- Der IASB hat am 19. Januar 2016 Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern mit dem Titel Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses („Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste – Änderungen an IAS 12“) herausgegeben. Ziel des Projekts war die Klarstellung diverser Fragestellungen in Bezug auf den Ansatz aktiver latenter Steuern für nicht realisierte Verluste, die sich aus den Fair Value-Änderungen von Schuldinstrumenten ergeben und im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst werden.

Konkret wurden durch die Änderungen an IAS 12 folgende Sachverhalte klargestellt:

Ein nicht realisierter Verlust bei einem fest verzinslichen Schuldinstrument führt zu einer abzugsfähigen temporären Differenz, wenn dieses Schuldinstrument zum Fair Value bewertet wird und der steuerliche Wert seinen Anschaffungskosten entspricht.

Sofern das Steuerrecht zwischen den verschiedenen Arten von steuerbaren Gewinnen unterscheidet, ist für jeden Teil des steuerpflichtigen Gewinns eine eigenständige Beurteilung vorzunehmen, ob ein latenter Steueranspruch anzusetzen ist.

Bei der Schätzung des künftigen zu versteuernden Gewinns kann ein Unternehmen annehmen, dass eine Realisierung eines Vermögenswerts über seinem Buchwert möglich ist, vorausgesetzt, eine solche Realisierung ist wahrscheinlich.

Sofern das Steuerrecht zwischen den verschiedenen Arten von steuerbaren Gewinnen unterscheidet, ist für jeden Teil des steuerpflichtigen Gewinns eine eigenständige Beurteilung vorzunehmen, ob ein latenter Steueranspruch anzusetzen ist.

Die Änderungen sind in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen anzuwenden. Die Übernahme durch die Europäische Union erfolgte am 6. November 2017. Die notwen-

gen Angaben wurden von der Gesellschaft bestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen auf den Konzernabschluss.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 waren die folgenden Standards und Interpretationen bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden und/oder noch nicht durch die Europäische Union übernommen:

- Der IASB hat am 11. September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Hinblick auf „die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen“ (Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture) verabschiedet. Damit soll die bisherige Inkonsistenz zwischen IFRS 10 und IAS 28 in Bezug auf die Frage der vollständigen (IFRS 10) oder anteiligen (IAS 28) Erfolgserfassung im Fall des Kontrollverlusts über ein Tochterunternehmen beseitigt werden. In IAS 28 wurden die Regelungen in Bezug auf Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen einem Unternehmen und seinem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geändert (IAS 28.28-30). Die neuen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf Vermögenswerte, die keinen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3.3 (i. V. m. IFRS 3.B7 ff.) darstellen. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen in Bezug auf Vermögenswerte, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, sind nunmehr vollständig im Abschluss des Investors zu erfassen (IAS 28.31A). Unternehmen haben ferner zu überprüfen, ob Vermögenswerte, die in separaten Transaktionen veräußert oder eingebracht werden, einen Geschäftsbetrieb darstellen und als eine einzige Transaktion bilanziert werden sollten (IAS 28.31B). In IFRS 10 wurde mit dem Paragraphen B99A eine Ausnahme von der vollständigen Erfolgserfassung für den Kontrollverlust über ein Tochterunternehmen aufgenommen. Dies gilt, sofern die aufgegebenen Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen, und für den Fall, dass der Kontrollverlust durch eine Transaktion mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen entsteht, das nach der Equity-Methode bilanziert wird. Ebenso wurden Leitlinien aufgenommen, dass aus derartigen Transaktionen resultierende Gewinne und Verluste nur in Höhe des Anteils nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Mutterunternehmens zu erfassen sind. Dasselbe gilt für Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Anteilen an Tochterunternehmen, die nunmehr assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nach der Equity-Methode bewertet werden. Die Änderungen sollten ursprünglich

für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden sein. Das IASB hat am 17. Dezember 2015 beschlossen, den Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

- Der IASB hat am 20. Juni 2016 Änderungen zu IFRS 2 – Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die folgenden Bereiche:

Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen, Marktbedingungen und andere Leistungsbedingungen) im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich: Nach der Neuregelung sind Marktbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Dienstbedingungen und andere Leistungsbedingungen sind im Mengengerüst zu berücksichtigen.

Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen: Reduziert ein Unternehmen die ansonsten zu liefernde Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, weil es verpflichtet ist, die Steuern für den Mitarbeiter einzubehalten und abzuführen, und ist dieser Nettoausgleich im Vertrag vorgesehen, dann ist die Vergütung insgesamt – trotz der teilweisen Zahlung flüssiger Mittel – wie eine anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren.

Bilanzierung einer Änderung der Bedingungen, wenn sich durch die Änderung die Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ ändert: Die Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist mit ihrem – zeitanteiligen – Zeitwert im Zeitpunkt der Änderung als Eigenkapitalerhöhung zu erfassen. Eine etwaige Differenz zur Ausbuchung der Schuld wird ergebniswirksam.

Die Änderungen sind auf Vergütungen, die in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, gewährt bzw. geändert werden, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Eine rückwirkende Anwendung ist nur ohne Verwendung späterer besserer Erkenntnisse möglich. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass die Änderungen einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse haben werden.

- Der IASB hat am 8. Dezember 2016 eine Änderung an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene

Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Aufzählung gilt nun explizit als nicht abschließend, sodass nun auch noch nicht fertiggestellte Immobilien unter die Regelung subsumiert werden können. Die Änderung ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Änderung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- Der IASB hat am 8. Dezember 2016 IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen veröffentlicht. IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand ist danach der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

- Das IASB veröffentlichte im Juli 2014 IFRS 9, Finanzinstrumente. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromeigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Ferner sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält zudem neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. paragon AG wird IFRS 9 erstmalig für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2018 anwenden; auf die Anpassung von Vorjahreszahlen wird gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9 verzichtet.

Wir haben die Analyse der Auswirkungen des IFRS 9 auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgeschlossen. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse werden die Auswirkungen der Erstanwendung in Bezug auf die Zuordnung zu Bewertungskategorien und die damit verbundenen Ergebniseffekte als nicht wesentlich berücksichtigt.

- Der IASB hat am 8. Dezember 2016 die Annual Improvements to IFRSs (2014–2016) veröffentlicht. Durch die Annual Improvements to IFRSs (2014-2016) wurden drei IFRSs geändert. Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

- IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*: Streichung der verbliebenen befristeten Erleichterungsvorschriften in IFRS 1. Appendix E (IFRS 1.E3-E7) für erstmalige Anwender.

- IFRS 12 *Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen*: Klarstellung, dass die Angabevorschriften des Standards – mit Ausnahme von IFRS 12.B10-B16 – auch für Anteile gelten, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallen.

- IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*: Klarstellung, dass das Wahlrecht zur Bewertung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, das von einer Wagniskapitalgesellschaft oder einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, je Beteiligung unterschiedlich ausgeübt werden kann.

- Die Änderungen an IFRS 12 sind ab dem 1. Januar 2017, die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

- Das IFRS Interpretations Committee (IFRIC) hat am 7. Juni 2017 IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung veröffentlicht. Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen.

IAS 12 Ertragsteuern regelt, wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. Somit wird durch IFRIC 23 bestimmt, wonach steuerliche Risiken (z.B. im Falle eines steuerrechtlich strittigen Sachverhalts) zu berücksichtigen sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden einen bestimmten steuerlich relevanten Sachverhalt nicht so akzeptieren werden, wie vom Unternehmen in der Steuerberechnung berücksichtigt. Dabei ist immer eine vollständige Information der Steuerbehörden zu unterstellen, d.h. ein mögliches Entdeckungsrisiko spielt sowohl für den Ansatz als auch für die Bewertung keine Rolle. Bei der Bewertung ist der wahrscheinlichste Wert oder der Erwartungswert zugrunde zu legen in Abhängigkeit davon, welcher Wert das bestehende Risiko am bes-

ten abbildet. Von der Interpretation nicht behandelt werden die Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen sowie evtl. entstehende Strafgebühren.

IFRIC 23 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Interpretation keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

- Der IASB hat am 18. Mai 2017 den IFRS 17 Insurance Contracts veröffentlicht. Nach jahrelanger Diskussion liegt nunmehr ein einheitlicher internationaler Rechnungslegungsstandard für Versicherungsgeschäfte vor. Ziel ist es, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Versicherungsbilanzen zu erhöhen. Die derzeitige Bilanzierung nach dem bisherigen IFRS 4 stellt dies nur unzureichend sicher.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Verwendung aktueller Annahmen, inklusive Diskontierungszins, bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen
- Eliminierung von Sparanteilen und Finanzierungskomponenten im Ertrag bei den Prämien und im
- Aufwand bei den Versicherungsleistungen
- strikte Trennung von versicherungstechnischem und Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Option, zinsbedingte Bewertungsänderungen statt in der Gewinn- und Verlustrechnung in other comprehensive income (OCI) zu erfassen
- an den Prämienüberträgen orientierte Vereinfachung für kurzlaufende Verträge
- Verteilung eines anfänglichen Gewinns entsprechend der Leistungserbringung über die Berücksichtigung einer contractual service margin (CSM) in den versicherungstechnischen Rückstellungen
- bei überschussbeteiligtem Geschäft Erfassung des Aktionärsanteils am Rohüberschuss in der CSM und entsprechende Verteilung
- Behandlung der passiven Rückversicherung unabhängig vom zugrunde liegenden Erstversicherungsgeschäft
- umfangreiche Anhangangaben, unter anderem zur Profitabilität des Neugeschäfts.

IFRS 17 regelt nicht die Bilanzierung beim Versicherungsnehmer. Erstmals anzuwenden ist der Standard für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Standard keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

- Der IASB hat am 12. Dezember 2017 die Annual Improvements 2015-2017 veröffentlicht. Darin enthalten sind nun drei Änderungen an IAS 12, IAS 23 und IFRS 3 bzw. IFRS 11. Die ursprünglich vorgeschlagene Änderung an IAS 28 in Bezug auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture wurden im Rahmen eines narrow scope amendment als separate Änderung an IAS 28 bzw. IFRS 9 bereits im Oktober 2017 veröffentlicht. Die Änderung an IFRS 3 bzw. IFRS 11 wurden vormals in einem separaten Änderungsvorschlag bearbeitet, sind jedoch nach Entscheidung des Board als finale Änderung in die Annual Improvements aufgenommen worden.

Die Änderungen betreffen im Einzelnen:

- IAS 12: Die Vorschriften des IAS 12.52B sollen auf alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden anzuwenden sein. D.h. tatsächliche Ertragsteuern, die aus Dividendenzahlungen resultieren, sind grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

- IAS 23: Wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, sind alle noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich für diesen Vermögenswert aufgenommen wurden, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals zu behandeln.

- IFRS 3 / IFRS 11: Der Erwerb der Kontrolle über eine gemeinsame Geschäftstätigkeit, welche die Neubewertung der zuvor gehaltenen Anteile an den Vermögenswerten und Schulden der gemeinsamen Geschäftstätigkeit zu dem Zeitpunkt erforderlich macht wird nun klargestellt. In Bezug auf IFRS 11 gibt es eine Klarstellung zu bereits vor der Erlangung der (ggf. gemeinschaftlichen) Beherrschung gehaltenen Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit im Sinne des IFRS 11 bzw. deren Vermögenswerten und Schulden (previously held interests). Ein Erwerb gemeinschaftlicher Kontrolle veranlasst hingegen keine Neubewertung („previously held interests in the assets and liabilities of the joint operation are not remeasured“).

Erstmals anzuwenden sind die Änderungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die Übernahme durch die EU steht noch aus. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

## (6) Konsolidierungskreis

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung	Währung	Umsatz in LW (vor Konsolidierung) WÄHRUNG IN TAUSEND
<b>Deutschland</b>				
paragon AG, Delbrück	n. a.	n. a.	EUR	108.693
KarTec GmbH, Delbrück	100,00 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	0,00
Voltabox AG, Delbrück	60,03 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	24.619
productronic GmbH, Delbrück	100,00 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	65.758
SphereDesign GmbH, Bexbach	100,00 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	5.107
paragon movasys GmbH*, Landsberg am Lech	100,00 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	EUR	1.723
<b>China</b>				
paragon Automotive Technology (Shanghai) Co., Ltd.	100,00 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	1.428
paragon Automotive (Kunshan) Co., Ltd.	100,00 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	RMB	15.364
<b>USA</b>				
Voltabox of Texas, Inc.	60,03 %	konsolidiertes Tochterunternehmen	USD	3.792

\*die Umsatzerlöse der paragon movasys GmbH betreffen den Dezember 2017 nach Erstkonsolidierung zum 1. Dezember 2017.

Neben der Muttergesellschaft paragon AG, Delbrück, werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember. Die Gesellschaft Voltabox Deutschland GmbH wurde im Berichtsjahr in die Voltabox AG umfirmiert. Die mit Wirkung zum 24. November 2017 erworbene HS Genion GmbH wurde in die paragon movasys GmbH umfirmiert. Den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz entnehmen Sie bitte der Tabelle.

#### Kaufpreisallokation paragon movasys GmbH

Darstellung des Erwerbs der paragon movasys GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Dezember 2017:

In TEUR	01.12.2017 Buchwert	01.12.2017 beizulegender Zeitwert
Kundenliste	0	4.209
Technologie	0	3.288
Aktivierte Entwicklungsleistungen	0	2.851
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	287	287
Sachanlagen	548	548
Finanzanlagen	3	3
Vorräte	4.936	4.936
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.034	4.034
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	335	335
Flüssige Mittel	601	601
Passive latente Steuern	0	- 2.822
Pensionsrückstellungen	- 56	- 226
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	- 242	- 242
Ertragsteuerrückstellungen	- 34	- 34
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 2.400	- 2.400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 6.472	- 6.472
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	- 305	- 305
<b>Erworbenes Nettovermögen</b>	<b>1.235</b>	<b>8.590</b>
<b>Firmenwert</b>		<b>6.568</b>
Kaufpreis		15.158
Davon durch Zahlungsmittel in 2017 beglichen		15.158

Mit Unterzeichnung des Geschäftsanteilkauf- und Abtretungsvertrag vom 24. November 2017 hat die Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile der HS Genion GmbH, Landsberg am Lech, für einen Kaufpreis inklusive Nebenkosten von TEUR 15.158 erworben. Verkäufer war die Augenio AG in Dortmund. Die Gesellschaft konstruiert, entwickelt und produziert Produkte für die Automobilherstellung. Sie ist im Wesentlichen im Bereich adaptive Aerodynamiksysteme tätig. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Dezember 2017 wurde die HS Genion GmbH in paragon movasys GmbH umbenannt.

Die paragon movasys GmbH wird dem Geschäftsbereich Karosserie-Kinematik zugeordnet und erzielt im Gesamtjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 25,3 und erzielt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.951 auf Basis des nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlusses. Die Gesellschaft beschäftigt rund 100 Mitarbeiter.

Der Erwerb der HS Genion GmbH beruht auf der Grundlage, dass der Geschäftsbereich Karosserie-Kinematik zum führenden Systemanbieter für Gesamtfahrzeug-Aerodynamik aufsteigt. Durch den Kauf sieht man enormes Wachstumspotential bei dem Weltweiten Megatrend CO<sub>2</sub>-Reduzierung.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 1. Dezember 2017. Da der Erwerb kurzfristig vor dem Bilanzstichtag erfolgte, kann es zu einer Anpassung der Kaufpreisallokation auf Basis weiter Informationen im folgenden Geschäftsjahr kommen.

Der im Rahmen der Transaktion vereinbarte Kaufpreis wurde im Geschäftsjahr 2017 durch eine Barzahlung beglichen und weitere Earn-Out-Zahlungen bzw. weitere bedingte Gegenleistungen sind vertraglich nicht vereinbart.

Der nach der Kaufpreis-Allokation verbleibende Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 6.568 ist verschiedenen Faktoren zuzurechnen. Hierzu zählt im Wesentlichen das über die paragon movasys GmbH erworbene Entwicklungsknowhow im Bereich Kinematik. Darüber hinaus führt die Akquisition zu einer Stärkung der Marktposition des paragon-Konzerns. Darüber hinaus werden Fachwissen der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte im Geschäftswert erfasst.

Auf die aufgedeckten stillen Reserven bei der Kundenliste, Technologie, Entwicklungsleistung und den aufgedeckten stillen Lasten bei der Pensionsrückstellung wurden in Summe passive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.822 gebildet. Diese werden über die Nutzungsdauer der Vermögenswerte und Rückstellungen abgeschrieben. Auf den gebildeten Geschäfts- oder Firmenwert werden keine passiven latenten Steuern gebildet.

Die paragon movasys GmbH erzielt im Dezember 2017 einen Umsatz in Höhe von TEUR 1.723 und einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 743, der in den Konzernabschluss übernommen wurde.

Die im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven werden wie folgt abgeschrieben:

- Kundenliste, 12 Jahre
- Technologie, 10 Jahre
- Entwicklungsleistung, 4 Jahre

Der Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr betrug TEUR 57.

#### Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2017 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Die Abschlüsse werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Ausgangspunkt für die IFRS-Anpassungsbuchungen der paragon AG war der geprüfte handelsrechtliche Jahresabschluss der paragon AG zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode gemäß IAS 27.22 in Verbindung mit IFRS 3 vorgenommen. Der Ansatz der Anteile an den verbundenen Unternehmen zum Buchwert bei dem Mutterunternehmen wird ersetzt durch die mit ihrem beizulegenden

Wert angesetzten Vermögenswerte und die Schuldposten der einbezogenen Unternehmen. So wird das Eigenkapital der Tochterunternehmen mit dem Buchwert der Anteile bei dem Mutterunternehmen verglichen. Ein aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert im Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend IFRS 3 i.V.m. IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Darüber hinaus wurde eine Schuldenkonsolidierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet.

Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

## (7) Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss von paragon werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr TEUR 136) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 142) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Wechselkurse der für den paragon Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2017	GuV Durchschnittskurs 2017	Bilanz-Mittelkurs am 31.12.2016	GuV Durchschnittskurs 2016
US-Dollar (USD)	1,1980	1,1841	1,0520	1,0538
Chinesischer Renminbi Yuan	7,7956	7,8035	7,3062	7,3062

Die paragon AG hat das Darlehen zur Gründung der Voltabox of Texas, Inc., wie im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2017 geschildert, aufgrund neuer Erkenntnisse gemäß IAS 21 als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gewertet und stellt seitdem die nicht realisierten Währungskursveränderungen erfolgsneutral im Eigenkapital unter der Position Währungsdifferenzen dar. Der Währungsverlust aus der Bewertung der Nettoinvestition beträgt zum 31.12.2017 TEUR 2.040.

Im Dezember 2017 wurden die Darlehensverbindlichkeiten von der paragon AG an die Voltabox AG übertragen, sodass der Ausweis der nicht realisierten Währungskursveränderungen zum Stichtag 31. Dezember 2017 ebenfalls im Eigenkapital des Voltabox Teilkonzerns vorgenommen wird.

## (8) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung nach IAS 21 „The effects of changes in foreign exchange rates“ ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode bei paragon umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erläutert. Die Konzernge-

samtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Ergänzend ist ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt worden.

### Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs

werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schätzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während marktgängige Wertpapiere zum Börsenpreis angesetzt werden. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen verbunden, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie mit den unterstellten Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

### Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als imma-

terieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 „Intangible assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezogenen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 „Impairment of assets“ durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und beträgt 4 Jahre. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden in den Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfasst und als Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

#### Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei

Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

#### Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse („Finance Lease“) berücksichtigt, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem wirtschaftlichen Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, auf paragon übertragen werden. Sachanlagen, deren Leasingverträge die Kriterien eines Finanzierungsleasingverhältnisses nach IAS 17 „Leases“ erfüllen, werden zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Verbindlichkeit passiviert. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt („Operating-Lease“), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die Aufwendungen aus diesen Leasingverhältnissen werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis ihres wirtschaftlichen Gehalts zum Zeitpunkt des Abschlusses getroffen. Zu jedem Leasingverhältnis erfolgte eine Einschätzung dahingehend, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Eine Sale-and-lease-back-Transaktion ist die Veräußerung eines im Eigentum des künftigen Leasingnehmers stehenden und bereits durch ihn genutzten Vermögenswerts an den Leasinggeber und die anschließende weitere Nutzung durch den Leasingnehmer mittels eines Leasingvertrags. Es liegen insoweit zwei wirtschaftlich zusammenhängende Verträge (Kaufvertrag und Leasingvertrag) vor. Die Bilanzierung erfolgt als einheitliche Transaktion. Je nach Ausgestaltung des Lease-back-Vertrags erfolgt die Bilanzierung als Operating-Lease oder als Finanzierungsleasing.

#### Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht-finanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Nach IAS 36.6 („Impairment of Assets“) entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value less cost to sell“) und dem Nutzungswert („Value in use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

#### Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verpflichtung oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Notwendige Voraussetzung ist,

dass die auf einer rechtsgeschäftlichen Grundlage in Form von Vereinbarungen oder Verträgen beruhenden Rechte oder Pflichten finanzielle Sachverhalte zum Inhalt haben.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen und zu Handelszwecken gehaltene originäre sowie zu Handelszwecken gehaltene derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte werden entsprechend ihrer Klassifizierung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Mit dem beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) werden die finanziellen Vermögenswerte Finanzanlagen und die zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente bewertet. Finanzinstrumente der Kategorie Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („At cost“) bilanziert. Die planmäßige Fortschreibung der Anschaffungskosten berücksichtigt Tilgungsleistungen und die Amortisation eines etwaigen Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten und dem bei Fälligkeit zu erwartenden Zahlungseingang unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderungen durch Wertberichtigungen aufgrund der möglichen Uneinbringlichkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Dazu gehören gemäß IAS 39 „Financial Instruments: recognition and measurement“ bei paragon insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. paragon klassifiziert die finanziellen Verbindlichkeiten in der Bewertungskategorie Kredite und Forderungen und bewertet diese zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Tilgungsleistungen und der Amortisation eines etwaigen Unterschiedsbetrags zwischen den Anschaffungskosten und der bei Fälligkeit zu erfüllenden Zahlungsverpflichtung unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus diesen finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder paragon seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen hat. Werden finanzielle Vermögenswerte übertragen, ist zu beachten, ob paragon (1) entweder alle

wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (2) zwar alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen hat.

paragon erfasst einen neuen Vermögenswert, wenn (1) alle vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert auf paragon übertragen wurden oder (2) alle mit dem Vermögenswert verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten wurden, aber paragon die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert erhält.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wurde oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit wesentlich neuen Vertragsbedingungen ersetzt oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit grundlegend geändert, wird dieser Austausch bzw. diese Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Bilanzierung einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in Euro bestehen, werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Mittelkurs am Transaktionstag und in der Folge zu jedem Stichtag umgerechnet. Entstandene Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken klassifiziert oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

## Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 „Income Taxes“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss

und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuerminдерungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuerminдерungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlustvorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegen. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

## Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 „Inventories“ alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind sowie alle systematisch zuzurechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene

Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet. Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet paragon fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

#### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten. Im Falle von Fremdwährungsposten erfolgt die Bewertung zum Fair Value. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten). Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern unter Factoringverträge fallende Forderungen in Höhe von TEUR 408 (Vorjahr 734) unter den flüssigen Mitteln ausgewiesen.

#### Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 revised „Employee Benefits. Beim Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometri-

scher Rechnungsgrundlagen. Die noch nicht in der Bilanz erfassten Beträge ergeben sich durch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Bestandsveränderungen und Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die in der Berichtsperiode auftreten, werden vollständig und ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Der im Pensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand wird im Zinsergebnis berücksichtigt.

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

#### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von der öffentlichen Hand gewährte Investitionszuschüsse und -zulagen werden gemäß IAS 20 „Accounting for government grants and disclosure of government assistance“ erfasst und in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Bilanzierung dieser Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt nach IAS 20 nur bei Bestehen einer angemessenen Sicherheit, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die öffentlichen Zuschüsse und Zuwendungen werden grundsätzlich in Form eines passiven Abgrenzungspostens berücksichtigt und über die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögenswerte aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

## Finanzielle Schulden und Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Schulden und Eigenkapitalinstrumente werden in Abhängigkeit des wirtschaftlichen Gehaltes des zugrunde liegenden Vertrages eingeordnet. Eigenkapitalinstrumente werden zu den erhaltenen Geld- oder sonstigen Vermögenswerten abzüglich der direkt zurechenbaren externen Transaktionskosten erfasst.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und werden zu ihrem Nominalwert bilanziert.

### Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass paragon der wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Soweit für Geschäfte eine Abnahmeerklärung des Erwerbers vorgesehen ist, werden die betreffenden Umsatzerlöse erst dann berücksichtigt, wenn eine solche Erklärung erfolgt ist. Sofern Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten (Mehrkomponentenverträge), wie z.B. unterschiedliche Vergütungsabkommen in Form von Vorabzahlungen, Meilenstein- und ähnliche Zahlungen, erfolgt eine Prüfung, ob ggf. mehrere separate Realisationszeitpunkte für Teilumsätze zu berücksichtigen sind. Vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen und andere Einmalzahlungen werden abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung der vertraglich vereinbarten Gegenleistung ergebniswirksam aufgelöst.

Erträge aus dem Verkauf von Erzeugnissen werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Gemäß den mit den Kunden geschlossenen Vereinbarungen tritt dies in der Regel mit Versand der Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen der Anleihen werden gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam.

## Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying asset“ im Sinne des IAS 23 „Borrowing cost“ erfüllen. Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

## (9) Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

### Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen. Für die Bewertung der übernommenen immateriellen Vermögenswerte aus dem Erwerb der paragon movasys GmbH (Technologie, Kundenliste, Entwicklungsleistung) verweisen wir auf die Erläuterungen im Abschnitt 6.

### Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen ange-

messen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

#### Aktivierete Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden.

#### Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten im vorherigen Abschnitt 8.

Zur Erfassung der Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen nach Maßgabe der Fertigstellung am Bilanzstichtag sind Schätzungen erforderlich. Wesentlicher Bewertungsparameter ist der Fertigstellungsgrad, der auf Basis einer sorgfältigen Schätzung der Gesamtauftragskosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der Gesamtauftragserlöse, der Auftragsrisiken und anderer Annahmen ermittelt wird.

#### Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

#### Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2017 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragsteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der latenten Steuern für die Voltabox Inc. erfolgte zum 31. Dezember 2017 in Höhe eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 34,6 %). In China wurde ein kombinierter Ertragssteuersatz von 34,6 % (Vorjahr: 34,6 %) angesetzt.

In der Kaufpreisallokation von der paragon movasys GmbH wurde mit einem Ertragssteuersatz von 27,73 % gerechnet.

#### Pensionsrückstellungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Diskontsätze, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Diese Schätzungen unterliegen aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne wesentlichen Unsicherheiten.

Die Bewertung zum 31. Dezember 2017 erfolgte entsprechend der erwarteten langfristigen Marktzinsentwicklung mit einem Diskontsatz von 1,50 % (Vorjahr: 1,50 %). Die Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht im Grundsatz auf den „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Im Übrigen liegen den versicherungsmathematischen Berechnungen unverändert zum Vorjahr eine Gehaltsdynamik von 0 % seit 2009 sowie eine Rentendynamik von 2,00 % zugrunde.

## Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

## Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können paragon Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt der Vorstand die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

## (10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um Erlösschmälerungen. Die Umsatzerlöse der Berichtsperiode von TEUR 124.823 (Vorjahr: TEUR 102.790) entfallen mit TEUR 90.189 (Vorjahr: TEUR 70.251) auf das Inland und mit TEUR 34.634 (Vorjahr: TEUR 32.539) auf das Ausland.

In der Berichtsperiode sind im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 8.768 (Vorjahr: TEUR 7.815) sowie mit dem Verkauf von Vertriebsrechten sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 0) realisiert worden.

Die Aufteilung und Aufgliederung der Umsatzerlöse nach strategischen Geschäftsfeldern sowie nach Regionen erfolgt im Kapitel „Segmentberichterstattung“.

## (11) Sonstige betriebliche Erträge

In TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Veräußerung Anlagevermögen	143	347
Kfz-Überlassung an Arbeitnehmer	388	323
Kursdifferenzen	182	88
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	88	88
Auflösung sonstiger Rückstellungen	45	20
Investitionszulagen	0	10
Mieterträge	38	0
Sonstige	495	158
<b>Summe</b>	<b>1.379</b>	<b>1.086</b>

## (12) Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen.

In TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Projektbezogene Entwicklungskosten	15.772	14.313
Herstellkosten von Prüfanlagen	616	1.003
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>16.388</b>	<b>15.317</b>

## (13) Materialaufwand

In TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.510	55.788
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.716	1.953
<b>Materialaufwand</b>	<b>71.226</b>	<b>57.741</b>

**(14) Personalaufwand**

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 35.262 (Vorjahr: TEUR 29.248) und gliedert sich wie folgt:

In TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Löhne und Gehälter	25.241	21.186
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	4.323	3.689
Personalleasing	5.698	4.373
<b>Personalaufwand</b>	<b>35.262</b>	<b>29.248</b>

Der Personalbestand inklusive Leiharbeitnehmer hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Angestellte	451	333
Gewerbliche Mitarbeiter	357	293
<b>Personalbestand</b>	<b>808</b>	<b>626</b>

**(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für Gebäudemieten und -kosten (TEUR 1.438, Vorjahr: TEUR 1.299), Energiekosten (TEUR 1.121, Vorjahr: TEUR 1.065), Fremdleistungen für Entwicklungskosten (TEUR 3.048, Vorjahr: TEUR 3.500), Fracht- und Verpackungskosten (TEUR 704, Vorjahr: TEUR 580), Kosten für EDV und Telefon (TEUR 1.354, Vorjahr: TEUR 1.347), Kfz-Kosten (TEUR 959, Vorjahr: TEUR 862), Kosten für Instandhaltung (TEUR 1.013, Vorjahr: TEUR 787), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 959, Vorjahr: TEUR 1.210), Werbe- und Marketingkosten (TEUR 709, Vorjahr: TEUR 818), Kosten für betriebliche Versicherungen und Leasing (TEUR 1.151, Vorjahr: TEUR 585). Die in der Berichtsperiode unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten sonstigen Steuern betragen TEUR 54 (Vorjahr: TEUR 56).

**(16) Abschreibungen**

Eine Aufteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

**(17) Finanzergebnis**

In TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Finanzerträge	13	2
Zinserträge	13	2
Finanzierungsaufwendungen	- 4.396	- 3.169
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	- 4.396	- 3.169
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 4.383</b>	<b>- 3.167</b>

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.457 (Vorjahr: TEUR 2.422) ausgewiesen.

**(18) Ertragsteuern**

In TEUR	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Laufende Steuern	- 107	253
Laufende Steuern Inland	- 107	253
Laufende Steuern Ausland	0	0
Latente Steuern	4.014	1.948
Latente Steuern Inland	5.413	3.442
Latente Steuern Ausland	- 1.399	- 1.494
<b>Ertragsteuern</b>	<b>3.907</b>	<b>2.201</b>

Unter den laufenden Steuern werden Körperschafts- und Gewerbesteuererstattungen für Vorjahre im laufenden Geschäftsjahr ausgewiesen.

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 7.574 (i.Vj. TEUR 4.523) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 4.262 (i.Vj. TEUR 2.293) das Inland und mit TEUR 3.312 (i.Vj. TEUR 2.230) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 17.054 (i.Vj. TEUR 9.998) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 16.847 (i.Vj. TEUR 9.849) das Inland und mit TEUR 207 (i.Vj. TEUR 149) das Ausland.

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

In TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	Akti- vische latente Steuern	Passi- vische latente Steuern	Akti- vische latente Steuern	Passi- vische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	16.362	0	9.576
Sachanlagen	267	0	281	0
Forderungen und übrige Vermögenswerte	0	87	192	196
Pensionsrückstellungen	680	0	697	0
Anleihen	0	500	0	86
Verbindlichkeiten	0	105	0	148
Verlustvorträge	6.627	0	3.352	0
<b>Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung</b>	<b>7.574</b>	<b>17.054</b>	<b>4.522</b>	<b>9.997</b>
Saldierung	0	0	- 4.522	- 4.522
<b>Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>7.574</b>	<b>17.054</b>	<b>0</b>	<b>5.475</b>

Im Gegensatz zum Vorjahr wird auf eine Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verzichtet. Grund für diese Ansatzänderung ist eine transparentere Darstellung der Vermögenslage. Im Vorjahr hätten sich vor Saldierung aktive latente Steuern i.H.v. TEUR 4.522 und passive latente Steuern i.H.v. TEUR 9.997 ergeben.

Die Erhöhung der passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 7.057 resultiert im Wesentlichen aus im Berichtsjahr vorgenommenen Aktivierungen von Entwicklungskosten bei den immateriellen Vermögenswerten (TEUR 6.793).

Die Erhöhung der aktivischen latenten Steuern in Höhe um TEUR 3.052 resultiert im Wesentlichen mit TEUR 3.274 aus der Aktivierung von Verlustvorträgen. In Deutschland sind die Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung zeitlich unbegrenzt nutzbar. Für die ausländischen Verlustvorträge aus der Voltabox of Texas, Inc. ist die Nutzbarkeit auf 20 Jahre begrenzt.

In der Berichtsperiode wurde ein Betrag der aktivischen latenten Steuern aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 61) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Dies entspricht auch dem in Zusammenhang mit dem Bestandteil des sonstigen Ergebnisses stehenden Betrags an aktiven latenten Steuern.

Aufgrund der in den USA in 2017 erfolgten Steuerreform änderte sich der Steuersatz von 34,6% auf 27,6%. Die Reduzierung der aktiven latenten Steuern führte zu einer Erhöhung des latenten Steueraufwands in Höhe von TEUR 815.

Vororganschäftliche körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge bestehen in der Voltabox AG in Höhe von TEUR 1.189. Für diese Verlustvorträge wurden latente Steuern nicht angesetzt.

Zukünftig in Deutschland zu zahlende Dividenden der paragon AG haben keinen Einfluss auf die Steuerbelastung der paragon AG.

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern theoretisch ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

In TEUR	01.01. -	01.01. -
	31.12.2017	31.12.2016
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.250</b>	<b>5.762</b>
Rechnerischer Steueraufwand bei einem Steuersatz von 30,0% (Vj. 30,0%)	0	1.729
Periodenfremde Ertrag (Vorjahr Steueraufwand)	- 105	224
Ertrag aus Aktivierung latenter Steueransprüche	- 3.242	0
Aufwand aus Passivierung latenter Steuerverbindlichkeiten	7.254	0
Sonstiges	0	248
<b>Tatsächlicher Steueraufwand</b>	<b>3.907</b>	<b>2.201</b>

Der rechnerische Steueraufwand ergibt sich aus der Multiplikation des Steuersatzes mit dem steuerlich ermittelten Ergebnis.

### (19) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic earnings per share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 4.526.266 (Vorjahr: 4.217.658).

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode in Höhe von TEUR - 657 (Vorjahr: TEUR 3.561) ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (basic) in Höhe von EUR - 0,15 (Vorjahr: EUR 0,84).

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird grundsätzlich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt.

Aktienoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 bestanden keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der paragon AG.

## (20) Immaterielle Vermögenswerte

### Aktivierete Entwicklungskosten

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte, der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im zusammengefassten Lagebericht.

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 44.037 (Vorjahr: TEUR 30.950) aktiviert. Die gesamten Entwicklungsaufwendungen der Periode betragen 16.825 TEUR (Vorjahr: TEUR 15.193). Davon wurden interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 15.772 (Vorjahr: TEUR 14.313) als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert.

Die Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 2.680 (Vorjahr: TEUR 1.145). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte beträgt einheitlich 4 Jahre ab Beginn der Serienfertigung.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der jeweilige erzielbare Betrag entspricht dabei dem Zeitwert der Entwicklungsprojekte, der auf Basis neuerer Erkenntnisse zur Veräußerbarkeit der Entwicklungsprojekte bestimmt wurde. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 5 (Vorjahr TEUR 37).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer vom Vorstand verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 4%.

### Kundenliste SphereDesign GmbH

Der Konzern hat im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit der SphereDesign GmbH zum 1. Januar 2015 auch einen Kundenstamm als immateriellen Vermögenswert identifiziert. Es handelt sich um vertraglich fixierte Kundenbeziehungen, die die Ansatzkriterien gemäß IAS 38.8 ff. erfüllen. Die Anschaffungskosten des Kundenstamms der SphereDesign GmbH betragen TEUR 2.565. Der Ausweis erfolgt unter „Lizenzen, Patente, Software/Kundenlisten“. Unter Beachtung von IAS 38 wurde diese Kundenliste als ein immaterieller Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer von 7 Jahren eingestuft. Im Berichtsjahr wurde mit den Verkäufern eine Anpassung des Kaufpreises der SphereDesign GmbH vereinbart.

#### Entwicklung der Kundenliste:

In TEUR	
Kundenliste 1.1.2017	2.052
Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 411
<b>Buchwert 31.12.2017</b>	<b>1.641</b>

### Kundenstamm / Technologie paragon movasys GmbH

Der Konzern hat im Rahmen der Kaufpreisallokation der paragon movasys GmbH einen Kundenstamm sowie Technologie als immateriellen Vermögenswert identifiziert. Der Kundenstamm wird ab dem 1. Dezember 2017 linear planmäßig über 12 Jahre abgeschrieben. Die Technologie wird ab dem 1. Dezember 2017 linear planmäßig über 10 Jahre abgeschrieben.

#### Entwicklung des Kundenstamms:

In TEUR	
Kundenliste 1.12.2017	4.209
Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 29
<b>Buchwert 31.12.2017</b>	<b>4.180</b>

#### Entwicklung der Technologie:

In TEUR	
Technologie 1.12.2017	3.288
Abschreibungen des Geschäftsjahres	- 27
<b>Buchwert 31.12.2017</b>	<b>3.261</b>

**(21) Firmenwert**

Gemäß IFRS 3 (Business Combinations) und der in diesem Zusammenhang überarbeiteten Standards IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im paragon-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“, CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted-Cash Flow-Methode bestimmt. Die Cash Flows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer-Group- Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cash Flows angewandt worden sind, liegen bei 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent).

Der Firmenwert betrug zum Bilanzstichtag TEUR 843 (Vorjahr: TEUR 843) für den Erwerb der SphereDesign GmbH.

Der Firmenwert im Zuge der Transaktion paragon movasys GmbH betrug zum Stichtag TEUR 6.567.

**(22) Sachanlagen**

Die Abschreibungen der Berichtsperiode betragen TEUR 4.999 (Vorjahr: TEUR 4.532). Grundstücke und Gebäude sind durch Grundpfandrechte zur Sicherung von langfristigen Bankkrediten belastet.

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Finanzierungsleasingverträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von vier bis fünf Jahren haben. Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten werden als Verbindlichkeiten passiviert. Der Nettobuchwert der aktivierten Vermögenswerte aus den Finanzierungsleasingverträgen zum 31. Dezember 2017 beträgt TEUR 2.077 (Vorjahr: TEUR 2.849). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten betragen TEUR 2.469 (Vorjahr: TEUR 3.213) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert. Die aktivierten Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverträgen betreffen ausschließlich technische Anlagen und Maschinen. Der überwiegende Teil der Leasingverträge enthält Regelungen über den Eigentumsübergang ohne weitere Zahlungen nach vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen während der Grundmietzeit (Vollamortisation). Im Übrigen wurden keine festen Vereinbarungen über die weitere Nutzung der Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit getroffen. paragon geht jedoch davon aus, dass die Leasinggegenstände nach Ablauf der Grundmietzeit günstig erworben beziehungsweise zu einem günstigen Mietzins weiter genutzt werden können.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 553 (Vorjahr: TEUR 3.913).

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 307).

**(23) Finanzanlagen**

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 18. Februar 2015 hat die paragon AG mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2015 sämtliche Anteile an der SphereDesign GmbH, Bexbach zu einem Preis von TEUR 3.015 erworben. Die Gesellschaft ist ein etablierter Entwicklungsdienstleister und Systemlieferant für die Automobilindustrie im Bereich Bedien- und Anzeigenelemente. Ein Teil des Gesamtkaufpreises in Höhe von TEUR 1.796 wird gestaffelt in den folgenden zwei Jahren fällig und somit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde am 20. März 2015 ein Ergebnis- und Abführungsvertrag zwischen der paragon AG und der SphereDesign GmbH geschlossen. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 274) sowie einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung: TEUR 46) aus.

Im Berichtsjahr sind im paragon Konzern TEUR 4.203 Umsatz der Sphere Design GmbH enthalten. Das erworbene Geschäft hat seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Januar 2015), einschließlich der Ergebniseffekte aus der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten (TEUR -1.170), erworben im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses, sowie der darauf entfallenden latenten Steuern (TEUR 392) einen Nettoverlust von TEUR -778 zum paragon-Konzern beigetragen.

Am 25. November 2015 wurde die productronic GmbH, Delbrück gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Produktion elektronischer und mechanischer Baugruppen, insbesondere für die Automobilproduktion. Die paragon AG hält 100% der Anteile der productronic GmbH. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital von TEUR 7.819 (Vorjahr: TEUR 7.819) sowie einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung von TEUR 314 (Vorjahr: TEUR 1.693) aus.

Am 15. September 2015 wurde die paragon Automotive (KunShan) Co., Ltd. gegründet. Zweck der Gesellschaft die Produktion und Vermarktung von paragon Produkten für den chinesischen Markt. Der Produktionsstart in dem neuen Werk im „German Industrial Park“ erfolgte am 4. November 2015. Die paragon AG hält 100% der Anteile der paragon Automotive (KunShan) Co., Ltd. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital von TEUR 1.324 (Vorjahr: TEUR 723) sowie einen Jahresfehlbetrag von TEUR -896 (Vorjahr: TEUR -1.181) aus.

Zum 29. Juli 2013 wurden die Anteile an der KarTec GmbH, Forchheim, über die Ausübung der im aufschiebend bedingten Kaufvertrag vorhandenen Put-Option zu einem Preis von TEUR 1.036 erworben. Zwischen den Vertragsparteien wurde vereinbart, dass der Kaufpreis mit einer Forderung der paragon AG aus Darlehensgewährung verrechnet wird. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 221) sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr Jahresüberschuss: TEUR 194) aus.

In 2013 nahm die paragon Automotive Technology Co. Ltd., Shanghai ihre operative Tätigkeit auf. Die nach chinesischem Recht beantragte Volllizenz wurde der Gesellschaft am 3. Januar 2014 erteilt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 44) sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr Jahresüberschuss: TEUR 14) aus.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2017 und Eintragung im Handelsregister am 18. Mai 2017 wurde die Voltabox Deutschland GmbH in Voltabox AG umfirmiert.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 06.09.2017 haben die Aktionäre der Gesellschaft eine Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage um 9.900.000,00 Euro auf 10.000.000,00 Euro beschlos-

sen. Die Sacheinlage wurde in Form einer Abtretung einer Forderung von der paragon AG an die Voltabox AG geleistet.

Die Hauptversammlung der Voltabox AG vom 22.09.2017 hat die Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 5.000.000,000 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 EUR beschlossen.

Aufgrund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.09.2017 erteilten Ermächtigung – Genehmigtes Kapital 2017 – ist die Erhöhung des Grundkapitals der Voltabox AG, durch die Ausgabe von 825.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um 825.000,00 Euro durchgeführt worden.

Die paragon AG hat im Rahmen der Börsengang der Voltabox AG 39,97% der Anteile an dieser Gesellschaft am Kapitalmarkt veräußert. Die Erstnotiz der Aktie erfolgte am 13. Oktober 2017 und die Aktien werden unter der WKN A2E4LE geführt. Der Verkauf erfolgte in drei Tranchen und beinhaltet die 5.000.000 und 825.000 neuen auf Inhaber lautende Stückaktien aus den beiden Kapitalerhöhungen in 2017. Die paragon AG hat aus ihrem Aktienbestand weitere 500.000 Aktien am Kapitalmarkt verkauft. Die Transaktionskosten betragen TEUR 8.835 und wurden erfolgsneutral mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Die paragon AG hält 60,03 % der Anteile der Voltabox AG. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde am 23. April 2014 ein Ergebnis- und Abführungsvertrag zwischen der paragon AG und der Voltabox AG geschlossen. Durch Umwandlung der Voltabox Deutschland GmbH in die Voltabox AG und der Aufnahme von Minderheitsgesellschaftern durch den Börsengang zum 13. Oktober 2017 endet der Vertrag gemäß § 307 AktG zum 31. Dezember 2017. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von der paragon AG der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -9.930 (Vorjahr: TEUR 4.449) übernommen. Die Gesellschaft wies zum 31. Dezember 2017 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 149.905 (Vorjahr: TEUR 205) aus.

Die paragon AG hat gegenüber der Voltabox Deutschland GmbH selbstschuldnerische Bürgschaften in Höhe von TEUR 5.503 übernommen.

Am 18. Dezember 2013 wurde die Voltabox of Texas, Inc., Austin gegründet. Die Gesellschaft produziert und vermarktet seit 2014 die Geschäftsaktivitäten der Elektromobilität auf dem amerikanischen Markt. Die Voltabox AG hält 100% der Anteile der Voltabox of Texas, Inc., die wiederum Tochtergesellschaft von der paragon AG ist. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von TEUR -10.553 (Vorjahr: TEUR -6.378) sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -5.195 (Vorjahr: TEUR -2.526) aus.

Mit notariellem Vertrag vom 24. November 2017 hat die paragon AG mit wirtschaftlicher Wirkung (Gewinnbezugsrecht) zum 1. Januar

2017 sämtliche Anteile an der paragon movasys GmbH, Landsberg am Lech zu einem Preis von TEUR 15.158 erworben. Die Gesellschaft ist ein etablierter Entwicklungsdienstleister und Systemlieferant für die Automobilindustrie im Bereich Kinematik. Der Kaufpreis wurde in voller Höhe am 24. November 2017 geleistet.

Im Berichtsjahr sind im paragon Konzern TEUR 1.723 Umsatz der paragon movasys GmbH enthalten. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.978 sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 743 aus. Das erworbene Geschäft hat seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Dezember 2017) in dem Geschäftsjahr 2017, einschließlich der Ergebniseffekte aus der planmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten (TEUR -57), erworben im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses, sowie der darauf entfallenden latenten Steuern (TEUR 15) einen Nettogewinn von TEUR 701 zum paragon-Konzern beigetragen.

Des Weiteren hält die paragon AG eine Kommanditbeteiligung mit einem Kapitalanteil i.H.v. TEUR 100 an der Kommanditgesellschaft Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Driburg, welche für TEUR 120 am 19. September 2013 erworben wurde.

#### (24) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.242	5.764
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen	7.870	7.060
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	232	892
<b>Vorräte</b>	<b>17.344</b>	<b>13.716</b>

In der Berichtsperiode und im Vorjahr wurden keine außerordentlichen Wertminderungen auf Vorräte vorgenommen. Wertaufholun-

gen wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr ebenfalls nicht vorgenommen. Wertminderungen auf Vorräte im Wesentlichen durch Sperrlager und Ersatzteillager wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 858 (Vorjahr: TEUR 343) vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten Vorräte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

#### (25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.933	8.492
Abzgl. Wertberichtigungen	- 271	- 115
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>32.662</b>	<b>8.377</b>

Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 - 30 Tage	30 - 60 Tage	60 - 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2017						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.631	23.440	6.958	563	483	1.178
31.12.2016						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.343	6.114	480	320	51	1.378

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die wertberichtigten Forderungen haben sich auf Basis dieser Erkenntnisse wie folgt entwickelt:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Wertberichtigte Forderungen vor Risikovorsorge	302	149
Risikovorsorge	- 271	- 115
Wertberichtigte Forderungen nach Risikovorsorge	31	34

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wertberichtigungen oder Ausbuchungen von sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurden weder in der Berichtsperiode noch im Vorjahr vorgenommen.

## (26) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	1.280	1.110
Rechnungsabgrenzungsposten	284	189
Debitorische Kreditoren	765	267
Übrige Vermögenswerte	1.878	583
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.206	2.149

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

In TEUR	Buchwert	Davon weder wertgemindert noch überfällig	Davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 - 30 Tage	30 - 60 Tage	60 - 90 Tage	> 90 Tage
31.12.2017						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.206	4.206	0	0	0	0
31.12.2016						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.149	2.149	0	0	0	0

Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2017 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden.

## (27) Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 14) den Kassenbestand und mit TEUR 145.791 (Vorjahr: TEUR 14.264) Bankguthaben. Die flüssigen Mittel beinhalten unter anderem das Anderkonto aus der Insolvenz in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 626) sowie das Anderkonto „Quotenausschüttung“ in Höhe von TEUR 37 (TEUR 1.454). Beide Konten stehen unter der alleinigen Verfügungsmacht des ehemaligen Insolvenzverwalters. Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

## (28) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### Grundkapital

Das Grundkapital der paragon AG beträgt per 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 4.526 (Vorjahr: TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 wurde das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von EUR 1.028.697 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kapitalrücklage in Grundkapital auf EUR 5.143.485 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte ohne Ausgabe neuer Aktien durch Erhöhung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital der Gesellschaft. Im Anschluss wurde, zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre der Gesellschaft im Form einer Barausschüttung in Höhe von 0,25 Euro je derzeit ausgegebener Aktie, das Grundkapital nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) von EUR 5.143.485, eingeteilt in 4.114.788 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,25 Euro, um EUR 1.028.697 auf EUR 4.114.788 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung erfolgte durch Verringerung des auf jede Aktie entfallenden rechnerischen Anteils am Grundkapital. Die Auszahlung des Herabsetzungsbetrages i. H. v. EUR 1.028.697 erfolgte nach Eintragung der Kapitalherabsetzung am 3. Januar 2013. Unter teilweiser Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 27. April 2016 beschlossenen genehmigten Kapitals hat der Vorstand das Grundkapital der Gesellschaft am 5. Oktober 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um EUR 411.478,00 auf EUR 4.526.266,00 durch Ausgabe von 411.478 neuen, auf den Inhaber lau-

tenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 und Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016 erhöht.

Die sich bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse und bei der Konsolidierung ergebenden Währungsdifferenzen wurden gemäß IAS 21 ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

### Bedingtes Kapital

*Bedingtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017*

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ist eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 2.263.133,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) beschlossen worden (Bedingtes Kapital 2017/I).

Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 begeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen, sofern die Wandlungs- bzw. Optionsrechte nicht durch Gewährung eigener Aktien bedient werden oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- beziehungsweise Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Options-/Wandlungspreisen. Die neuen Aktien können mit

einer Gewinnberechtigung ab Beginn der Geschäftsjahre vorgesehen werden, für die die Hauptversammlung noch keinen Gewinnverwendungsbeschluss gefasst hat. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

*Genehmigtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017*

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.263.133,00 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise gewährt werden, dass die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 5 Nr. 6 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom Mai 2017 genannten Fällen auszuschließen.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 15.165 (Vorjahr: TEUR 15.165). Durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von TEUR 1.029 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kapitalrücklage wurde das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 erhöht.

Durch die erfolgreiche Platzierung von 411.478 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien, unter teilweiser Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 27. April 2016 beschlossenen genehmigten Kapitals, stieg die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 12.715 auf TEUR 15.165.

#### Neubewertungsrücklage

Um dem Erfordernis einer erfolgsneutralen Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 (revised) „Employee benefits“ nachzukommen, werden die versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von TEUR 915 in die Neubewertungsrücklage umgegliedert. In der Berichtsperiode wurde nach latenten Steuern ein Betrag in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 142) in der Neubewertungsrücklage erfasst.

#### Dividende

Für die Berichtsperiode zum 31. Dezember 2017 wird der Hauptversammlung eine Ausschüttung je Aktie in Höhe von EUR 0,25 vorgeschlagen. Das Ausschüttungsvolumen wird TEUR 1.132 betragen.

#### Anteile anderer Gesellschafter

Durch den zum 13. Oktober 2017 erfolgten Börsengang der Voltabox AG werden im Konzernabschluss erstmalig Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Die erstmalige Bewertung der Anteile anderer Gesellschafter erfolgte auf der Grundlage des Konzernabschlusses der Voltabox. Das gesamte Eigenkapital des Voltabox Konzerns betrug nach der Durchführung des Börsengangs TEUR 145.072 vor Börsengangtransaktionskosten. Die Transaktionskosten betragen TEUR 8.835 und wurden vom Eigenkapital des Voltabox Konzerns abgezogen. Das um die Transaktionskosten geminderte Eigenkapital betrug TEUR 136.237 und wurde mit dem Minderheitenanteil von 39,97% multipliziert. Daraus ergab sich ein Minderheitenanteil von TEUR 54.452.

Der auf den Voltabox Konzern entfallende Gewinn betrug zum Stichtag TEUR 9.692. Der auf die Minderheiten entfallende Teil des Jahresüberschusses betrug TEUR 3.873. Der auf die Minderheiten entfallende Teil des sonstigen Ergebnisses betrug TEUR - 407. Der Saldo aus Jahresüberschuss und sonstigem Ergebnis in Höhe von TEUR 3.466 wurde den Anteilen anderer Gesellschafter zugeordnet.

**(29) Verbindlichkeiten aus Finance Lease**

Die Verbindlichkeiten aus Finance-Leasing-Verhältnissen, die im Wesentlichen technische Anlagen betreffen, sind gemäß IAS 17 mit ihrem Barwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Der ausgewiesene Tilgungsanteil lässt sich wie folgt herleiten:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2017	31.12.2016
Mindestleasingzahlungen	1.129	1.445	0	2.574	3.394
Zukünftige Zinszahlungen	- 62	- 43	0	- 105	- 181
<b>Verbindlichkeiten aus Finance Leasing (Tilgungsanteil)</b>	<b>1.067</b>	<b>1.402</b>	<b>0</b>	<b>2.469</b>	<b>3.213</b>
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				1.402	2.215
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				1.067	998

**(30) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 20.938 (Vorjahr: TEUR 32.782), wobei Besicherungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 20.938 (Vorjahr: TEUR 32.782) bestehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 16.600 (Vorjahr: TEUR 16.818) und durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 4.202 (Vorjahr: TEUR 5.127) besichert. Die Besicherung des Warenlagers der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Unfertig- und Fertigerzeugnisse vom 16. Juni 2010 wurde im August 2014 beendet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2017	31.12.2016
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>4.588</b>	<b>13.568</b>	<b>2.782</b>	<b>20.938</b>	<b>32.782</b>
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				16.350	20.369
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				4.588	12.413

Für die fest vereinbarten Kredite besteht kein Zinsänderungsrisiko. Für Darlehen mit variabel vereinbartem Zins (TEUR 3.239) besteht ein Zinsänderungsrisiko (siehe Tz. 17 Zinsrisiken).

**(31) Anleihen**

Zum Zweck der weiteren Internationalisierung und Erweiterung der bestehenden Geschäftsfelder hat die Gesellschaft in 2013 ein öffentliches Angebot zur Zeichnung einer Anleihe abgeschlossen. Insgesamt wurde ein Volumen von TEUR 10.000 bei privaten und institutionellen Investoren platziert. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 2. Juli 2018. In 2014 hat die Gesellschaft eine weitere Tranche

der bereits in 2013 begebenen Unternehmensanleihe in Höhe von TEUR 3.000 platziert. Diese Tranche hat ebenfalls eine Laufzeit bis 2. Juli 2018. Die im Zusammenhang mit beiden Platzierungen aufgewendeten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 790 werden gemäß IAS 39.47 nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe amortisiert.

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2017 eine nicht nachrangige und unbesicherte Inhaber-Schuldverschreibung über ein Nominalvolumen von TEUR 50.000 emittiert. Die Anleihe ist börsennotiert und wird am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A2GSB8). Die Anleihe hat eine Laufzeit vom 5. Juli 2017 bis zum 5. Juli 2022. Die im Zusammenhang mit beiden Platzierungen aufgewendeten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.713 werden gemäß IAS 39.47 nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe amortisiert. Der Buchwert der Anleihe zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 49.566 und der anteilige Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2017 beträgt TEUR 1.125.

### (32) Pensionsrückstellungen

Gemäß IAS 19 revised „Employee benefits“ wurde bei paragon eine Rückstellung für einen leistungsorientierten Versorgungsplan gebildet. Es handelt sich dabei zum einen um eine individuelle Festbetragszusage bezogen auf das 65. Lebensjahr, die einzelvertraglich festgelegt wurde. Zusätzlich zu dieser bestehenden Pensionsvereinbarung wurde im Geschäftsjahr 2005 eine Neuzusage erteilt. Hierbei handelt es sich um eine einzelvertraglich festgelegte Zusage bezogen auf das 65. Lebensjahr, die sich an der Beschäftigungsdauer und der Gehaltshöhe orientiert. Die Pensionsrückstellungen bestehen für Versorgungszusagen an das Vorstandsmitglied. Aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom 31. August 2009 erfolgte im Geschäftsjahr 2010 eine Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 794 und des korrespondierenden Planvermögens in Höhe von TEUR 1.425 an den HDI Gerling Pensionsfonds. Mit Aufsichtsrats-Beschluss vom 10. Dezember 2013 erfolgte im Geschäftsjahr 2013 eine weitere Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.453 an die Allianz Pensionsfonds AG.

Im Juni 2011 hat der IASB eine geänderte Version von IAS 19 verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden ist. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die Pensionsrückstellungen bereits ab dem Geschäftsjahr 2012 freiwillig nach dem geänderten Standard zu bilanzieren. Kernänderung ist die Abschaffung der bisher möglichen aufgeschobenen Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste durch die sogenannte Korridormethode hin zur vollständigen erfolgsneutralen Erfassung in den Gewinnrücklagen. Die Anpassungen an die neuen Regelungen sind gemäß IAS 8.22 retrospektiv und erfolgsneutral vorzunehmen. Um dem Erfordernis einer erfolgsneutralen Erfassung der versicherungsmathematischen Ge-

winne und Verluste nachzukommen, wurden die in den Vorjahren erfolgswirksam erfassten Beträge aus dem Gewinn-/Verlustvortrag im Vorjahr die Neubewertungsrücklage umgegliedert.

Im sonstigen Ergebnis wurde ein versicherungsmathematischer Verlust in Höhe von TEUR - 7 erfasst (Vorjahr Verlust: TEUR - 142).

Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

in %	31.12.2017	31.12.2016
Abzinsungssätze	1,50	1,50
Erwartete Rendite aus Planvermögen	0,00	0,00
Gehaltsdynamik (einzelvertragliche Neuzusage bis Dienstjahr 2009, danach 0%)	0,00	0,00
Rentendynamik	2,00	2,00
Fluktuation	0,00	0,00

Durch die Transaktion der paragon movasys GmbH zum 24. November 2017 wurde eine Pensionsverpflichtung TEUR 703 wie Planvermögen TEUR 469 übernommen. Der bilanzielle Wert beträgt zum Stichtag TEUR 234. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf die Bilanzierung der Ergebniseffekte für Dezember 2017 aufgrund der erstmaligen Einbeziehung zum 1. Dezember 2017 verzichtet.

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, die Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals haben und deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen sein können. Der Nettowert der Rückstellungen für Pensionen lässt sich wie folgt herleiten:

Barwert der Leistungsverpflichtung / „Defined Benefit Obligation“:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Leistungsverpflichtung am Jahresanfang	2.516	2.087
Erstkonsolidierung paragon movasys GmbH – erfolgsneutral –	703	0
Servicekosten	203	185
Zinsaufwand	38	41
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+)	10	203
<b>Barwert der Leistungsverpflichtung zum Stichtag</b>	<b>3.470</b>	<b>2.516</b>

Die im Geschäftsjahr 2017 angefallenen versicherungsmathematischen Verluste wurden gemäß des geänderten IAS 19 ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Änderungen demografischer Annahmen haben sich im Berichtsjahr nicht auf die Höhe der versicherungsmathematischen Verluste ausgewirkt.

Nettowert der bilanzierten Leistungsverpflichtung, der kein Planvermögen gegenübersteht:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Leistungsverpflichtung	3.470	2.516
Abzgl. Fair Value des Planvermögens	469	0
<b>Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag</b>	<b>3.001</b>	<b>2.516</b>

Der Nettowert entwickelte sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Ungedeckte Leistungsverpflichtung am Jahresanfang	2.516	2.087
Pensionsaufwand	241	226
Versicherungsmathematische Gewinne (-), Verluste (+)	10	203
Erstkonsolidierung paragon movasys GmbH – erfolgsneutral –	234	0
<b>Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag</b>	<b>3.001</b>	<b>2.516</b>

In der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge berücksichtigt:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Servicekosten	203	185
Zinsaufwand	38	41
Verluste aus Settlements	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	10	203
Pensionsaufwand	251	429

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Berichtsjahres und der Vorjahre wurden vollumfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst.

In den zurückliegenden Jahren hat sich der Finanzierungsstatus, bestehend aus dem Barwert aller Versorgungszusagen und dem Zeitwert des Planvermögens, wie folgt geändert:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Barwert der Leistungsverpflichtung	3.470	2.516
Abzgl. Fair Value des Planvermögens	469	0
<b>Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag</b>	<b>3.001</b>	<b>2.516</b>

Angaben zu Sensitivitäten und Risiken:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
DBO zum 31.12.2017 Zinssatz 1,25 % (Vj. Zinssatz 1,75 %)	3.114	2.625
DBO zum 31.12.2017 Zinssatz 1,75 % (Vj. Zinssatz 2,25 %)	2.895	2.414
DBO zum 31.12.2017 Rentendynamik 1,75 % (Vj. Rentendynamik 1,75 %)	2.898	2.423
DBO zum 31.12.2017 Rentendynamik 2,25 % (Vj. Rentendynamik 2,25 %)	3.110	2.615

Sensitivitäten zur Gehaltsdynamik werden nicht ausgewiesen, da seit dem Dienstjahr 2010 keine Gehaltsdynamik mehr vorliegt. Wesentliche außerordentliche oder unternehmensspezifische Risiken liegen in Bezug auf die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nicht vor.

### (33) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
<b>Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Finanzielle Schulden		
Abgrenzungsposten	5.221	3.272
Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb (abgezinst)	0	886
Altschulden bewertet zur Insolvenzquote	37	1.454
Sonstige Verbindlichkeiten	780	65
	6.037	5.677
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	3.606	455
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>9.643</b>	<b>6.132</b>

Die Abgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von:

In TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Verbindlichkeiten	9.643	0	0	9.643	6.132
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				0	0
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				9.643	6.132

### (34) Sonderposten für Investitionszuwendungen

Hierbei handelt es sich um Investitionszulagen der öffentlichen Hand, die gemäß IAS 20 passivisch ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag i.H.v. TEUR 88 (Vorjahr: TEUR 90) abgeschrieben. In der Berichtsperiode hat der Konzern TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 10) an Beihilfen der öffentlichen Hand erhalten und weist zum Bilanzstichtag einen Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von TEUR 1.005 (Vorjahr TEUR 1.092) als langfristige Verbindlichkeit in der Konzernbilanz aus.

### (36) Ertragsteuerschulden

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für frühere Berichtsperioden.

### (35) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

In TEUR	01.01. 2017	Unter, nehmens- erwerb	Inan- spruch- nahme	Auf- lösung	Zu- führung	31.12. 2017
Garantien und Kulanz	18	102	0	1	101	220
Sonstige Rückstellungen	18	102	0	1	101	220

### (37) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente der paragon AG. Die nachfolgenden Tabellen weisen die Buchwerte (BW) und die beizulegenden Zeitwerte/ Fair-Values (FV) der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 aus:

31. Dezember 2017

In TEUR	Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Barreserve		Kredite und Forderungen	
	BW	FV	BW	FV
<b>AKTIVA</b>				
Flüssige Mittel	145.826	145.826		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			32.662	32.662
Sonstige Vermögenswerte			4.206	4.206
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente				
Finanzanlagen				
<b>Summe Aktiva</b>	<b>145.826</b>	<b>145.826</b>	<b>36.868</b>	<b>36.868</b>
<b>PASSIVA</b>				
Anleihen			62.929	63.122
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			20.938	22.089
Finance Lease			2.469	2.451
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			17.492	17.492
Sonstige Verbindlichkeiten			9.643	9.643
<b>Summe Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>113.471</b>	<b>114.797</b>

31. Dezember 2016

In TEUR	Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Barreserve		Kredite und Forderungen	
	BW	FV	BW	FV
<b>AKTIVA</b>				
Flüssige Mittel	14.278	14.278		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			8.377	8.377
Sonstige Vermögenswerte			2.149	2.149
<b>Summe Aktiva</b>	<b>14.278</b>	<b>14.278</b>	<b>10.526</b>	<b>10.526</b>
<b>PASSIVA</b>				
Anleihen			13.186	13.793
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			32.782	34.447
Finance Lease			3.213	3.225
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			16.383	16.383
Sonstige Verbindlichkeiten			6.132	6.132
<b>Summe Passiva</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71.696</b>	<b>73.980</b>

### Ermittlung von Marktwerten

Der Marktwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit in etwa dem Buchwert.

paragon bewertet langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte auf der Basis spezifischer Parameter wie Zinssätzen, Bonität und Risikostruktur des Kunden. Entsprechend bildet paragon Wertberichtigungen für zu erwartende Forderungsausfälle.

Den Marktwert von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Anleihen und von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestimmt paragon durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Zinssätzen.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wurde gemäß IAS 39.A71 ff. eine hierarchische Einstufung vorgenommen. Die Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten und ihre Anwendung auf die finanziellen Vermögenswerte und Schulden von paragon sind im Folgenden beschrieben:

Stufe 1: Notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten;

Stufe 2: Andere Bewertungsfaktoren als notierte Marktpreise, die für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten direkt (zum Beispiel Preise) oder indirekt (zum Beispiel abgeleitet aus Preisen) beobachtbar sind; und

Stufe 3: Bewertungsfaktoren für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

### Nettogewinne/-verluste

Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten wurden wie nachfolgend dargestellt realisiert:

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen	- 7	- 93
<b>Nettogewinne/-verluste</b>	<b>- 7</b>	<b>- 93</b>

Der Nettogewinn/-verlust aus Forderungen enthält Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen, die erfolgswirksam in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst wurden.

### Derivative Finanzinstrumente

Neben den originären Finanzinstrumenten setzt paragon bei Bedarf verschiedene derivative Finanzinstrumente ein. Im Rahmen des Risikomanagements hat das Unternehmen durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im Wesentlichen die Risiken aus Zins- und Wechselkurschwankungen begrenzt. Weitere Informationen zu den Risikomanagementstrategien können dem Abschnitt „Management von Risiken aus Finanzinstrumenten“ entnommen werden. Es werden ausschließlich derivative Finanzinstrumente mit Finanzinstituten höchster Bonitätsstufe abgeschlossen.

### Derivative Finanzinstrumente zur Währungssicherung

Aufgrund der internationalen Aktivitäten ist paragon einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse. Zur Absicherung der Risiken aus schwankenden Wechselkursen verfolgt paragon einen integrierten Ansatz. Die unternehmensweiten Risiken werden zentral gebündelt und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Hierbei schließt paragon bei Bedarf grundsätzlich Devisentermingeschäfte in Form von Forward Kontrakten ab. Derivative Finanzinstrumente zur Währungssicherung waren zum 31. Dezember 2017 nicht vorhanden.

### Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung

Das Zinsrisiko resultiert aus der Sensitivität von Finanzverbindlichkeiten in Bezug auf die Veränderung des Marktzinsniveaus. paragon sichert sich grundsätzlich gegen diese Risiken durch den Einsatz von Zinsderivaten. Der Konzern verwendet zur Zinssicherung außerhalb der Börse gehandelte Zinsswaps. Die Geschäfte werden ausschließlich mit Banken einwandfreier Bonität abgeschlossen. Sofern Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinander fallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich.

Zur Absicherung eines etwaigen Zinsrisikos verfolgt das Unternehmen einen auf einzelne, variabel verzinsliche Finanzschulden bezogenen Ansatz. Die Swapkontrakte werden daher sowohl betrags- als auch laufzeitmäßig auf die abgesicherten variablen Kreditverbindlichkeiten abgestimmt. Hedge Accounting nach IAS 39.85 wendet der Konzern nicht an. Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung waren zum 31. Dezember 2017 sowie im Vorjahr nicht vorhanden.

### (38) Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Marktpreisschwankungen können für paragon zu erheblichen Cash-Flow- sowie Gewinnrisiken führen. Änderungen der Fremdwährungskurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten. Zur Optimierung der finanziellen Ressourcen innerhalb des Konzerns werden die Risiken aus der Entwicklung der Zinssätze und der Wechselkurse kontinuierlich analysiert und somit die laufenden Geschäfts- und Finanzmarktaktivitäten gesteuert und überwacht. Die Steuerung erfolgt unter Mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten.

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Gewinn- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher zentralisiert paragon diese Risiken soweit wie möglich und steuert sie dann vorausschauend auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Das Management dieser Risiken ist als Teil des gesamten Risi-

komanagementsystems zentrale Aufgabe des Vorstands der paragon AG.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat paragon ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, dass sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

### Fremdwährungsrisiken

paragon ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt das Unternehmen auch derivative Finanzinstrumente ein. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für paragon ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. paragon begrenzt das Risiko, indem es Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt paragon durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10 % Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2017 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge in Höhe von -238 TEUR (Vorjahr: TEUR -172) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2017:

In TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	USD	Übrige	USD	Übrige
<b>Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko</b>				
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	- 2.215	- 37	- 1.261	- 289
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	0	0	0	0
	- 2.215	- 37	- 1.261	- 289
Wirtschaftlich durch Derivative abgesicherte Positionen	0	0	0	0
<b>Nettoexposition Fremdwährungspositionen</b>	<b>- 2.215</b>	<b>- 37</b>	<b>- 1.261</b>	<b>- 289</b>
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10 % Aufwertung des Euro	- 234	- 4	- 140	- 32

#### Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Ein Zinsrisiko besteht im Wesentlichen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist. Änderungen des Zinssatzes würden sich hier nur auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit Festverzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten wird das Zinsrisiko grundsätzlich durch eine Cash-Flow Sensitivität gemessen. Zum Ende der Berichtsperiode 31. Dezember 2017 befinden sich TEUR 3.239 variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten im Bestand des paragon Konzerns. Aus einer Änderung des Zinsniveaus (+1 / -1 Prozentpunkt) resultiert folgendes Cash-Flow Risiko:

#### Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass paragon möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2017 standen paragon Zahlungsmittel und äquivalente in Höhe von TEUR 145.826 (Vorjahr: TEUR 14.278) zur Verfügung. Freie Kontokorrentlinien standen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 18.000 (Vorjahr: TEUR 4.501) zur Verfügung. Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

In TEUR	31.12.2017		31.12.2016	
	+ 1%	- 1%	+ 1%	- 1%
<b>Cashflow Risiko</b>				
aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten	- 32	32	- 38	38

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2017 Zahlungen für Tilgungen, Rückzahlungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

In TEUR	2018	2019 - 2022	2023 und danach
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Anleihen	16.193	59.000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.383	15.113	2.880
Verbindlichkeiten aus Finance Lease	1.129	1.445	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.492	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.643	0	0
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>46.260</b>	<b>74.433</b>	<b>2.880</b>

führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend.

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus Finance Leasing, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	145.826	14.278
<b>Summe Liquidität</b>	<b>145.826</b>	<b>14.278</b>
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	19.018	13.411
Langfristige Finanzschulden	67.317	35.770
<b>Summe Finanzschulden</b>	<b>86.335</b>	<b>49.181</b>
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>59.491</b>	<b>- 34.903</b>

#### Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe der des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. paragon

In TEUR	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	31.12.2017	31.12.2016
	< 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	> 5 Jahre		
Bestellobligo	54.253	0	0	54.253	34.555
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	1.232	1.189	0	2.421	2.310
Sonstige Verpflichtungen	1.798	4.364	92	6.254	5.234
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>57.283</b>	<b>5.553</b>	<b>92</b>	<b>62.928</b>	<b>42.099</b>

#### (39) Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung einer angemessenen Eigenkapitalquote. Die Kapitalstruktur wird unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesteuert und angepasst. Im Geschäftsjahr bis 31. Dezember 2017 wurden keine grundsätzlichen Änderungen der Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements vorgenommen.

Das Kapitalmanagement bezieht sich ausschließlich auf das bilanzielle Eigenkapital der paragon AG. Zur Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Im Rahmen der Finanzierung durch kreditgebende Banken ist paragon in der Berichtsperiode bis zum 31. Dezember 2017 nicht zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet.

#### (40) Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

**(41) Entwicklung des Konzernanlagevermögens**

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2017

In TEUR	ANSCHAFFUNGSKOSTEN							ABSCHREIBUNGEN							BUCHWERTE	
	01.01. 2017	Währungs- änderung	Zugänge	Zugang aus Unterneh- menserwerb	Abgänge	Um- buchungen	31.12. 2017	01.01. 2017	Währungs- änderung	Zugänge	Zugang aus Unterneh- menserwerb	Wertminder- ung nach IAS 36/38	Abgänge	31.12. 2017	31.12. 2016	31.12. 2017
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>																
Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste	22.900	-44	473	10.928	0	1.312	35.568	20.840	2	1.365	292	0	0	22.499	2.061	13.070
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	37.132	-374	16.075	0	0	0	52.834	4.207	77	3.026	0	5	0	7.315	32.926	45.518
Geschäfts- oder Firmenwert	843	0	0	6.567	0	0	7.410	0	0	0	0	0	0	0	843	7.410
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.201	0	549	0	0	-1.312	1.439	0	0	0	0	0	0	0	2.201	1.439
<b>Summe immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>63.077</b>	<b>-418</b>	<b>17.097</b>	<b>17.495</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.251</b>	<b>25.046</b>	<b>79</b>	<b>4.391</b>	<b>292</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>29.814</b>	<b>38.031</b>	<b>67.437</b>
<b>Sachanlagen</b>																
Grundstücke und Gebäude	30.623	-793	223	256	0	3.427	33.736	9.395	-45	1.069	206	0	0	10.625	21.228	23.110
Technische Anlagen und Maschinen	32.324	-34	806	422	802	1.978	34.694	22.815	-100	2.999	367	0	383	25.698	9.510	8.996
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.675	-45	1.128	1.457	142	494	16.567	10.946	112	932	1.014	0	139	12.866	2.728	3.700
Geleistete Anzahlungen	3.913	0	2.547	2	10	-5.899	553	0	0	0	0	0	0	0	3.913	553
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>80.535</b>	<b>-872</b>	<b>4.705</b>	<b>2.136</b>	<b>954</b>	<b>0</b>	<b>85.549</b>	<b>43.157</b>	<b>-32</b>	<b>4.999</b>	<b>1.587</b>	<b>0</b>	<b>522</b>	<b>49.189</b>	<b>37.378</b>	<b>36.360</b>
<b>Finanzanlagen</b>																
Beteiligungen	326	0	0	0	0	0	326	0	0	0	0	0	0	0	326	326
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>326</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>326</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>326</b>	<b>326</b>
<b>Summe, gesamt</b>	<b>143.938</b>	<b>-1.290</b>	<b>21.802</b>	<b>19.631</b>	<b>954</b>	<b>0</b>	<b>183.126</b>	<b>68.203</b>	<b>47</b>	<b>9.390</b>	<b>1.880</b>	<b>5</b>	<b>522</b>	<b>79.003</b>	<b>75.735</b>	<b>104.123</b>

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, %) auftreten.

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2016

In TEUR	ANSCHAFFUNGSKOSTEN						ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
	01.01.2016	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2016	01.01.2016	Währungs- änderung	Zugänge	Wertminderung nach IAS 36/38	Abgänge	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>														
Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste	23.398	9	528	0	- 1.034	22.900	19.824	- 113	1.128	0	0	20.840	3.574	2.061
Aktivierete Entwicklungs- aufwendungen	22.648	2	14.482	0	0	37.132	2.604	100	1.466	37	0	4.207	20.044	32.926
Goodwill	770	0	74	0	0	843	0	0	0	0	0	0	770	843
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	340	0	911	0	950	2.201	0	0	0	0	0	0	340	2.201
<b>Summe immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>47.156</b>	<b>11</b>	<b>15.995</b>	<b>0</b>	<b>- 84</b>	<b>63.077</b>	<b>22.427</b>	<b>- 13</b>	<b>2.594</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>25.046</b>	<b>24.728</b>	<b>38.031</b>
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Gebäude	29.947	230	361	0	85	30.623	8.412	44	939	0	0	9.395	21.535	21.228
Technische Anlagen und Maschinen	27.783	6	627	152	4.060	32.324	20.227	73	2.584	0	63	22.815	7.557	9.509
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.923	9	556	447	633	13.675	10.117	45	1.008	0	229	10.946	2.805	2.729
Geleistete Anzahlungen	2.653	0	5.954	0	- 4.694	3.913	0	0	0	0	0	0	2.653	3.913
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>73.307</b>	<b>246</b>	<b>7.498</b>	<b>600</b>	<b>84</b>	<b>80.535</b>	<b>38.756</b>	<b>163</b>	<b>4.532</b>	<b>0</b>	<b>292</b>	<b>43.157</b>	<b>34.551</b>	<b>37.378</b>
<b>Finanzanlagen</b>														
Beteiligungen	326	0	0	0	0	326	0	0	0	0	0	0	326	326
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>326</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>326</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>326</b>	<b>326</b>
<b>Summe, gesamt</b>	<b>120.788</b>	<b>257</b>	<b>23.493</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>143.938</b>	<b>61.183</b>	<b>149</b>	<b>7.126</b>	<b>37</b>	<b>292</b>	<b>68.203</b>	<b>59.605</b>	<b>75.735</b>

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, %) auftreten.

#### (42) Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die laufenden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse, die aus den abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen resultieren, sind dem Cash-Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	145.791	14.264
Kassenbestände	35	14
Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)	145.826	14.278

Die flüssigen Mittel beinhalten unter anderem das Anderkonto aus der Insolvenz in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 626) sowie das Anderkonto „Quotenausschüttung“ in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 1.454). Beide Konten stehen unter der alleinigen Verfügungsmacht des ehemaligen Insolvenzverwalters.

#### (43) Segmentberichterstattung

In Übereinstimmung mit IFRS 8 werden ab 2017 regelmäßig drei Segmente gebildet und berichtet. Das Segment „Elektronik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf von Sensoren, Mikrofonen und Instrumenten überwiegend für die Automobilindustrie innerhalb der paragon AG, sowie die SphereDesign GmbH und die paragon Kunshan Co., Ltd. In 2017 wurde ein Segmentumsatz von TEUR 94.863 (Vorjahr: TEUR 89.518) erzielt. Davon TEUR 90.799 mit Dritten (Vorjahr: TEUR 85.280). Das Segmentergebnis EBIT betrug TEUR 9.683 (Vorjahr: TEUR 12.705).

Das Segment „Elektromobilität“ umfasst die Herstellung von Batteriesystemen und Batteriemanagementsystemen für diverse Branchen innerhalb der Voltabox Deutschland AG und der Voltabox of Texas Inc. In 2017 wurde ein Segmentumsatz von TEUR 27.273 (Vorjahr: TEUR 14.493) erzielt. Davon TEUR 24.694 mit Dritten (Vorjahr: TEUR 14.271). Das Segmentergebnis EBIT betrug TEUR 577 (Vorjahr TEUR - 3.676).

Das Segment „Mechanik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf elektromechanischer Bauteile für die Automobilindustrie innerhalb der paragon AG und die mechanische Fertigung von Produkten des paragon Konzerns durch die productronic GmbH. In 2017 wurde ein Segmentumsatz von TEUR 74.058 (Vorjahr: TEUR 60.261) erzielt. Davon TEUR 9.330 (Vorjahr: TEUR 3.239) mit Dritten. Das Segmentergebnis EBIT betrug TEUR 1.167 (Vorjahr: TEUR - 100).

Leistungsverflechtungen bestehen zwischen den verschiedenen rechtlich selbständigen Gesellschaften innerhalb des paragon Konzerns, sie werden untereinander wie unter fremden Dritten mit einem entsprechenden Zuschlag berechnet. Innenumsätze entstehen dabei vor allem in der productronic GmbH, da diese für alle Segmente die konzernweite Fertigung übernimmt, sowie für die paragon AG, in der die Entwicklung und Zentralfunktionen angesiedelt sind. Hierzu zählen unter anderem Funktionen wie der zentrale Einkauf, das Personalwesen und die kaufmännische Verwaltung, sofern diese Funktionen nicht direkt in den einzelnen Gesellschaften vorhanden sind, sowie die Konzernleitung. Ebenso zählen dazu auch die Vermietung von in der paragon AG gehaltenen Flächen und Gebäuden sowie von Maschinen und Anlagen an die Tochterunternehmen. Die Umlage zwischen den Segmenten wird entsprechend der wirtschaftlichen Inanspruchnahme vorgenommen. Der Ausweis der Segmentvermögenswerte und der Segment-Schulden folgt der gleichen Systematik.

In TEUR	2017				Konzern
	Elektronik	Elektromobilität*	Mechanik	Eliminierungen	
Umsatzerlöse mit Dritten	90.799	24.694	9.330	0	124.823
Umsatzerlöse Intersegment	4.064	2.580	64.728	- 71.372	0
<b>Segment-Umsatzerlöse</b>	<b>94.863</b>	<b>27.273</b>	<b>74.058</b>	<b>- 71.372</b>	<b>124.823</b>
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge & aktivierte Entwicklungsleistungen	13.547	4.018	6.728	- 7.664	16.629
Aufwand aus Intersegmentverrechnung	- 63.443	- 3.009	- 8.790	75.241	0
Material-, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	- 28.700	- 25.276	- 70.448	0	- 124.424
Segment-EBITDA	16.267	3.007	1.549	- 3.795	17.029
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	- 6.584	- 2.430	- 382	0	- 9.395
<b>Segment-EBIT</b>	<b>9.683</b>	<b>577</b>	<b>1.167</b>	<b>- 3.795</b>	<b>7.633</b>
Konzern-Finanzergebnis	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	- 4.383
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>n. a.</b>	<b>n. a.</b>	<b>n. a.</b>	<b>n. a.</b>	<b>3.250</b>
Vermögenswerte	268.350	148.509	173.589	- 286.175	304.273
Investitionen	10.424	6.630	4.748	0	21.802
Schulden	- 236.900	- 10.923	- 156.071	286.163	- 117.731

\* In dem Segment Elektromobilität sind 39,97% Anteile von anderen Gesellschaftern enthalten.

In TEUR	2016				Konzern
	Elektronik	Elektromobilität	Mechanik**	Eliminierungen	
Umsatzerlöse mit Dritten	85.280	14.271	3.239	0	102.790
Umsatzerlöse Intersegment	4.238	222	57.022	- 61.482	n. a.
<b>Segment-Umsatzerlöse</b>	<b>89.518</b>	<b>14.493</b>	<b>60.261</b>	<b>- 61.482</b>	<b>102.790</b>
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge & aktivierte Entwicklungsleistungen	14.487	5.906	2.639	- 7.553	15.479
Aufwand aus Intersegmentverrechnung	- 57.244	- 4.878	- 6.913	69.035	n. a.
Material-, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	- 28.543	- 17.658	- 55.976	0	- 102.177
Segment-EBITDA	18.218	- 2.137	11	0	16.092
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	- 5.513	- 1.539	- 111	0	- 7.163
<b>Segment-EBIT</b>	<b>12.705</b>	<b>- 3.676</b>	<b>- 100</b>	<b>0</b>	<b>8.929</b>
Konzern-Finanzergebnis	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	- 3.167
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>n. a.</b>	<b>n. a.</b>	<b>n. a.</b>	<b>n. a.</b>	<b>5.762</b>
Vermögenswerte	134.794	27.297	45.265	- 91.803	115.553
Investitionen	13.516	7.190	2.787	0	23.493
Schulden	- 98.583	- 37.328	- 37.225	97.732	- 75.404

\*\* Darstellung der Segmente so, als ob die productronic GmbH bereits seit 01.01.2016 eigenständig gehandelt hätte

## Informationen über geografische Gebiete

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen mit externen Kunden der geografischen Gebiete des Konzerns. Die Zuordnung der Erlöse unternehmensexterner Kunden zu den einzelnen geografischen Gebieten basiert auf dem Sitz des externen Kunden.

In TEUR	Inland		EU		Drittland		Gesamt	
	1.1.- 31.12.2017	1.1.- 31.12.2016	1.1.- 31.12.2017	1.1.- 31.12.2016	1.1.- 31.12.2017	1.1.- 31.12.2016	1.1.- 31.12.2017	1.1.- 31.12.2016
Umsatzerlöse	90.189	70.251	29.210	25.943	5.423	6.596	124.823	102.790

## Informationen über Geschäftsvorfälle mit wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2017 überschritten drei Gruppen von Unternehmen die Schwelle von 10% im Umsatzanteil nach IFRS 8.34. Davon hatte eine Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, einen Umsatzanteil von 49%. Eine weitere Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, hatte einen Umsatzanteil von 14,7% und eine dritte Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, einen Umsatzanteil von 12,9%.

## (44) Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der paragon AG bestand im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 aus dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Klaus Dieter Frers sowie Vorstand Technik Herrn Dr. Stefan Schwehr.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien
Prof. Dr. Lutz Eckstein Vorsitzender	Univ.-Prof. Dr. Ing., Leiter des Lehrstuhls und Instituts für Kraftfahrzeuge (ika) der RWTH Aachen	Aufsichtsratsmandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ATC GmbH, Aldenhoven (Mitglied)</li> </ul> Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorsitzender des Beirats der Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen Aachen mbH (fka)</li> <li>• Mitglied des VDI-Beirats Fahrzeug- und Verkehrstechnik (VDI-FVT)</li> <li>• VOSS Holding GmbH &amp; Co. KG., Wipperfürth (Beiratsmitglied)</li> </ul>
Hermann Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH	
Walter Schäfers	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare	

**(45) Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Zu den nahe stehenden Personen im Sinne IAS 24 „Related party disclosure“ gehören die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen.

Die Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, in Paderborn hat im Geschäftsjahr 2017 Dienstleistungen im Rahmen des bestehenden Vertrages in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR 98) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon AG, Herr Hermann Börnemeier, ist gleichzeitig Geschäftsführer genannter Gesellschaft.

Von der Societät Schäfers, Rechtsanwälte & Notare, in Paderborn wurden im Geschäftsjahr 2017 Dienstleistungen i.H.v. TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) erbracht. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon AG, Herr Schäfers, ist gleichzeitig Partner genannter Gesellschaft.

Die Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH Aachen erbrachte im Geschäftsjahr 2017 Entwicklungsdienstleistung i.H.v. TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 74). Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon AG, Herr Professor Dr. Eckstein ist Beiratsvorsitzender genannter Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien (Vorjahr: 4.000) von insgesamt 4.526.266 Aktien.

Die Vorstandsmitglieder besaßen zum Bilanzstichtag 2.265.676 Aktien (Vorjahr: 2.265.676 Aktien) von insgesamt 4.526.266 Aktien (Vorjahr: 4.526.266).

An die Artega GmbH wurden in 2017 auf Grund eines vereinbarten Kooperationsvertrages Zahlungen im Wesentlichen für Dienstleistungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 6) geleistet. Darüber hinaus wurde Anlagevermögen von der Artega GmbH im Wert von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 0) erworben.

Zum Bilanzstichtag bestanden Höchstbetragsbürgschaften des Herrn Frers für Verbindlichkeiten der paragon AG gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 153). Dafür erhielt Herr Frers eine Bürgschaftsprovision in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2).

Mit Frau Frers besteht ein Anstellungsverhältnis zu marktüblichen Bedingungen.

Bezüglich der Angaben zu nahestehenden Personen für die Vorstände der Voltabox AG, Herr Pampel (Vorstandsvorsitzender) und Herr Klasing (Vorstand) sowie der Aufsichtsratsmitglieder der Voltabox AG, Herr Frers (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Prof. Dr. Winter und Herr Börnemeier verweisen wir auf den Konzernabschluss der Voltabox AG.

Die ausstehenden Salden für nahestehende Personen sind zum Bilanzstichtag unwesentlich.

In Bezug auf die Transaktionen zwischen paragon und deren verbundenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben im Abschnitt „Finanzanlagen“.

**(46) Anteilsbasierte Vergütungen**

Das Aktienoptionsprogramm 2012 ist am 8. Mai 2017 ausgelaufen. Im Berichtsjahr wurden keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 begeben.

**(47) Honorar des Abschlussprüfers**

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 als Aufwand berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beträgt TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 106). Das Honorar unterteilt sich in Abschlussprüfungsleistungen TEUR 190 (Vorjahr: TEUR 63), andere Bestätigungsleistungen TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 0) und sonstige Leistungen TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 43). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses, der Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses und prüferischen Durchsichten von mehreren Abschlüssen für die paragon AG und die Voltabox AG. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen bezieht sich auf die Prüfung der Gewinnprognose, des kombinierten Abschluss und die Erteilung von mehreren Comfort Letters für die paragon AG und Voltabox AG.

**(48) Risikomanagement**

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

**(49) Anwendung der Befreiungsvorschriften des §264 Abs. 3 HGB**

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Berichtsjahr von Teilen der Befreiungsvorschrift Gebrauch:

- productronic GmbH, Delbrück
- KarTec GmbH, Delbrück
- Sphere Design GmbH, Bexbach
- paragon movasys GmbH, Landsberg am Lech

**(50) Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG****Stimmrechtsmeldungen**

Im Berichtsjahr ergaben sich Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind:

- Otus Capital Management LP (vertreten durch Otus Capital Management Limited, vertreten durch Andrew Gibbs) hat der Gesellschaft die Unterschreitung der 5-Prozent-Schwelle zum 4. Mai 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 4,75 Prozent (215.095 Stimmrechte).
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat der Gesellschaft die Überschreitung der 3-Prozent-Schwelle zum 21. Juni 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 3,04 Prozent (137.425 Stimmrechte).
- Otus Capital Management LP (vertreten durch Otus Capital Management Limited, vertreten durch Andrew Gibbs) hat der Gesellschaft die Unterschreitung der 3-Prozent-Schwelle zum 6. September 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 2,74 Prozent (124.240 Stimmrechte).
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat der Gesellschaft die Unterschreitung der 3-Prozent-Schwelle zum 27. September 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 2,99 Prozent (135.449 Stimmrechte).
- HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH hat der Gesellschaft die Überschreitung der 3-Prozent-Schwelle zum 23. Oktober 2017 mitgeteilt. Demnach betrug der Stimmrechtsanteil an der paragon AG an diesem Tag 3,24 Prozent (146.823 Stimmrechte).

**Directors Dealings**

Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) sind der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht zugegangen.

**Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt im März 2018 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.paragon.ag](http://www.paragon.ag)) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 8. März 2018



Klaus Dieter Frers  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Stefan Schwehr  
Vorstand Elektronik

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die paragon AG, Delbrück

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der paragon AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

## I. Börsengang der Voltabox AG

- 1.) Seit dem 13. Oktober 2017 sind die Aktien der Tochtergesellschaft Voltabox AG am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Vor dem Hintergrund der Größenordnung dieser Transaktion und der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der paragon AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Die rechtlichen und organisatorischen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Voltabox AG haben wir insoweit gewürdigt, als sie für unsere Abschlussprüfung von Bedeutung waren. Bei unserer Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der flüssigen Mittel, des Eigenkapitals sowie der Kapitalflussrechnung haben wir unter anderem Nachweise über die Höhe des Emissionserlöses eingeholt. Wir haben Nachweise für die Höhe der Kosten für den Börsengang eingesehen und die Bilanzierung der Emissionskosten nachvollzogen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der durchgeführten Bilanzierung und Bewertung haben wir uns unter anderem auf Bank- und Handelsregisterauszüge, Beschlüsse von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft sowie Organbeschlüsse der Voltabox AG gestützt. Einwendungen haben sich hierbei nicht ergeben.
- 3.) Die wesentlichen Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen des Börsengangs der Voltabox AG sind im Anhang in den Abschnitten „6) Konsolidierungskreis“, „23) Finanzanlagen“ sowie „28) Eigenkapital“ enthalten.

## II. Erstkonsolidierung der paragon movasys GmbH (ehemals: HS Genion GmbH)

- 1.) Mit Unterzeichnung des Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 24. November 2017 hat die

paragon AG sämtliche Geschäftsanteile der HS Genion GmbH, Landsberg am Lech erworben. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen des Unternehmenserwerbs auf die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns war der Erwerb im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung des Unternehmenserwerbs haben wir zunächst die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen eingesehen, nachvollzogen und den gezahlten Kaufpreis als Gegenleistung für die erhaltenen Anteile mit den uns vorgelegten Nachweisen über die geleisteten Zahlungen abgestimmt. Für den Unternehmenserwerb haben wir die vorläufige Kaufpreisallokation insoweit geprüft, als dass wir die für die Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden bestehenden Ausgangsdaten sowie die zugrunde gelegten Annahmen nachvollzogen haben. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung des Unternehmenserwerbs ergeben.
- 3.) Die wesentlichen Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen des Börsengangs der Voltabox AG sind im Anhang in den Abschnitten „6) Konsolidierungskreis“, „20) Immaterielle Vermögenswerte“, „21) Firmenwert“, „23) Finanzanlagen“, „28) Eigenkapital“ sowie „32) Pensionsrückstellungen“ enthalten.

## III. Bewertung von Aktivierten Entwicklungskosten

- 1.) Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 in der Bilanz aktivierte Entwicklungsleistungen als immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 44.037 aus. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen dieses Postens auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung waren die aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungskosten haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt um die Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stich-

proben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.

3.) Die wesentlichen Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der Aktivierung von Entwicklungskosten sind im Anhang im Wesentlichen in den Abschnitten „8) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“, „9) Verwendung von Schätzungen und Annahmen – Aktivierte Entwicklungskosten“, „12) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „20) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. 289f Abs.1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere

- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht sowie
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfol-

gerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der paragon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Thomas Gloth und Christoph Tyralla.

Düsseldorf, den 9. März 2018

Thomas Gloth  
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tyralla  
Wirtschaftsprüfer

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)

(vormals Baker Tilly AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

paragon AG, Delbrück

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017  
und zusammengefasster Lagebericht für das  
Geschäftsjahr 2017

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Klaus Dieter Frers  
Vorstandsvorsitzender

Dr. Stefan Schwehr  
Vorstand Elektronik